

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

„Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.), „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)

„Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ (B.A.) und

„Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)¹

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung der beiden „Orientwissenschaften“ (B.A.) am: 27. Juni 2005, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2010, **weitere Akkreditierung am:** 29. März 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017

Erstmalige Akkreditierung der „Orientwissenschaften“ (M.A.) am: 27. September 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017

Erstmalige Akkreditierung der „Historische Text-, Sprach- und Kulturwissenschaften“ (B.A.) am: 11. Februar 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017

Vorläufige Akkreditierung bis: 30. September 2018

Vertragsschluss am: 16. Januar 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13./14. Juli 2017

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 5. Dezember 2017

¹ Im Zuge der Reakkreditierung werden die Studiengänge umbenannt. Vormalig hießen sie „Orientwissenschaft“ (B.A.), „Orientwissenschaft (international)“ (B.A.), „Historische Text-, Sprach- und Kulturwissenschaft“ (B.A.) und „Orientwissenschaft“ (M.A.)

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Lutz Edzard**, Lehrstuhl für Arabistik und Semitistik, Institut für Sprachen und Kulturen des Nahen Ostens und Ostasiens – Orientalistik, Department Alte Welt und Asiatische Kulturen, Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg
- **Professor Dr. Jörg Klinger**, Professur für Altorientalistik, Institut für Altorientalistik, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften, Freie Universität Berlin
- **Professorin Dr. Claudia Wich-Reif**, Professur für Geschichte der Deutschen Sprache und Sprachliche Variation, Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, Philosophische Fakultät, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- **Janina Diergarten**, Studentin für im Zweifachmaster „Deutsch als Fremdsprache“ und „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.), Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- **Dr. Olga Engelhardt**, freiberufliche Arabistin und Ethnologin, Berlin

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
	3 Ergebnisse aus den vorangegangenen Akkreditierungen	6
III	Darstellung und Bewertung	7
	1 Gesamtstrategie der Universität und des Fachbereichs.....	7
	1.1 Ziele der Philipps-Universität.....	7
	1.2 Ziele des Fachbereichs „Fremdsprachliche Philologien“	8
	1.3 Centrum für Nah- und Mittelost-Studien.....	9
	2 Ziele und Konzept der beiden Studiengänge „Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.).....	10
	2.1 Qualifikationsziele der Studiengänge.....	10
	2.2 Zugangsvoraussetzungen.....	12

2.3	Studiengangsaufbau	13
2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	17
2.5	Lernkontext	17
2.6	Weiterentwicklung und Fazit.....	18
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Historische Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften“ (B.A.).....	19
3.1	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	19
3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	21
3.3	Studiengangsaufbau	22
3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	25
3.5	Lernkontext	26
3.6	Weiterentwicklung und Fazit.....	26
4	Ziele und Konzept des Studiengangs „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)	28
4.1	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	28
4.2	Zugangsvoraussetzungen.....	30
4.3	Studiengangsaufbau	30
4.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	32
4.5	Lernkontext	32
4.6	Weiterentwicklung und Fazit.....	32
5	Implementierung	33
5.1	Ressourcen	33
5.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	34
5.3	Prüfungssystem.....	35
5.4	Transparenz und Dokumentation	37
5.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	38
5.6	Weiterentwicklung und Fazit.....	39
6	Qualitätsmanagement.....	40
6.1	Organisation der Qualitätssicherung.....	40
6.2	Mechanismen der Qualitätssicherung.....	41
6.3	Weiterentwicklung und Fazit.....	42
7	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	43
8	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	44
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	45

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität Marburg (UMR) wurde 1527 von Landgraf Philipp dem Großmütigen als erste protestantische Universität in Deutschland gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken.

Die ca. 26.800 Studierenden und ca. 4.600 wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten verteilen sich auf die 16 Fachbereiche „Rechtswissenschaften“, „Wirtschaftswissenschaften“, „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“, „Psychologie“, „Evangelische Theologie“, „Geschichte und Kulturwissenschaften“, „Germanistik und Kunstwissenschaften“, „Fremdsprachliche Philologien“, „Mathematik und Informatik“, „Physik“, „Chemie“, „Pharmazie“, „Biologie“, „Geographie“, „Medizin“ und „Erziehungswissenschaften“. Damit bietet die UMR ein breites Fächerspektrum aus Bachelor- und Masterstudiengängen an. Die UMR zieht Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet an. Knapp die Hälfte stammt aus Hessen und nur etwa ein Drittel aus der eigenen Hochschulregion.

Die Hochschule orientiert sich bei der Weiterentwicklung ihres Profils an den Zielen einer am wissenschaftlichen Fortschritt und der beruflichen Praxis orientierten Ausbildung der Studierenden, die sich nach internationalen Standards richtet und sowohl tradierte Lehrangebote als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbezieht. Hinzu kommt die Ausrichtung der UMR auf internationale kompetitive Forschung in allen Disziplinen sowie in Schwerpunktgebieten, die in einem partizipativen Verfahren aus den Fächern und einzelnen Fachbereichen entwickelt werden. Umrahmt wird dies durch die Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften sowie durch eine Dialogkultur der Wissenschaftsfächer mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung.

Die Internationalisierung wird durch die Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler sichergestellt. Durch ebensolche Maßnahmen öffnet sich die UMR weiter zur Gesellschaft hin und unterstützt aktiv die ökonomische und soziale Entwicklung der Stadt Marburg und der Region Mittelhessen.

Das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein der UMR als Institution zeigt sich u. a. auch im Abbau bestehender Benachteiligungen und in der Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule. Studierende mit körperlichen oder sonstigen Behinderungen werden besonders gefördert und durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen ins akademische Leben integriert.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

„Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.) – vormals „Orientwissenschaften“ (B.A.) und im Folgenden NMSB genannt – ist als sechssemestriger Vollzeitstudiengang (180 ECTS-Punkte) konzipiert und wird am Fachbereich 10 „Fremdsprachliche Philologien“ seit dem Wintersemester 2005/06 angeboten. Jedes Wintersemester können sich bis zu 60-80 Bewerberinnen und Bewerber in den Studiengang einschreiben. Zielgruppe sind Hochschulzugangsberechtigte mit guten Englischkenntnissen (B2-Niveau des europäischen Referenzrahmens) und Interesse an nichteuropäischen Sprachen und Kulturen, am Islam in seinen zahlreichen Ausformungen sowie an der Geschichte und der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation der Region.

„Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.) – vormals „Orientwissenschaften (international)“ (B.A.) und im Folgenden NMSIB genannt – ist als achtsemestriger Vollzeitstudiengang (240 ECTS-Punkte) konzipiert und wird am Fachbereich 10 „Fremdsprachliche Philologien“ seit dem Wintersemester 2011/12 angeboten. Jedes Wintersemester können sich bis zu 30-45 Bewerberinnen und Bewerber in den Studiengang einschreiben. Zielgruppe sind Hochschulzugangsberechtigte mit guten Englischkenntnissen (B2-Niveau) und Interesse an nichteuropäischen Sprachen und Kulturen, am Islam in seinen zahlreichen Ausformungen sowie an der Geschichte und der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation der Region.

„Historische Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Historische Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften“ (B.A.) – im Folgenden HSLK genannt – ist als sechssemestriger Vollzeitstudiengang (180 ECTS-Punkte) konzipiert und wird am Fachbereich 10 „Fremdsprachliche Philologien“ seit dem Wintersemester 2005/06 angeboten. Jedes Wintersemester können sich bis zu 30 Bewerberinnen und Bewerber in den Studiengang einschreiben. Zielgruppe sind Hochschulzugangsberechtigte mit guten Englischkenntnissen (B2-Niveau).

„Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.) – vormals „Orientwissenschaften“ (B.A.) und im Folgenden NMSM genannt – ist als zweisemestriger Vollzeitstudiengang (60 ECTS-Punkte) konzipiert und wird am Fachbereich 10 „Fremdsprachliche Philologien“ seit dem Wintersemester 2012/13 angeboten. Jedes Wintersemester können sich bis zu 20 Bewerberinnen und Bewerber in den Studiengang einschreiben. Zielgruppe sind Bachelorabsolventinnen und -absolventen (240 ECTS-Punkte) mit Kenntnissen in Arabisch oder Persisch oder Türkisch und Interesse an nichteuropäischen Sprachen und Kulturen, am Islam in seinen zahlreichen Ausformungen sowie an der Geschichte und der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation der Region.

3 Ergebnisse aus den vorangegangenen Akkreditierungen

Die Studiengänge „Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.), „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.), „Historische Text-, Sprach- und Kulturwissenschaften“ (B.A.) und „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.) wurden im Jahr 2011 bzw. 2012 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierungen die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

„Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.) und „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.):

- Die Berufsfelder der Absolventen sollten über die Studien- und Prüfungsordnung hinaus Studienbewerbern und Studierenden durch eine geeignete Dokumentation (bspw. Internetauftritt, Studiengangsinformationmaterialien) transparent gemacht werden.
- Im Sinne der Transparenz sollte den Studierenden eine Übersicht zugänglich gemacht werden, die auch die Modulbeschreibungen der fachwissenschaftlichen Importmodule enthält.

„Historische Text-, Sprach- und Kulturwissenschaften“ (B.A.)

- Im Studiengang sollte eine stärkere Öffnung für wissenschaftliche Fragestellungen erfolgen.

„Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten deutlicher mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Gesamtstrategie der Universität und des Fachbereichs

1.1 Ziele der Philipps-Universität

Die großen Forschungsfelder der Philipps-Universität Marburg (UMR) lassen sich wie folgt fassen:

1. Sicherheit, Ordnung und Konflikt
 - 1.1 Traditionen, Normen und Wissen im gesellschaftlichen Wandel
 - 1.2 Genese und Bewältigung sozialer und politischer Konflikte
 - 1.3 Formierung und Evolution von Ordnungen
 - 1.4 Region Mittlerer und Naher Osten
2. Sprachdynamik
3. Physik und Chemie von (Halbleiter)Grenzflächen
4. Kognitive und angewandte Neurowissenschaften
5. Biowissenschaften und Medizin
 - 5.1 Zellbiologie und Tumorforschung
 - 5.2 Immunologie
 - 5.3 Mikrobiologie
 - 5.4 Infektionsbiologie/Virologie
 - 5.5 Biodiversität und Klima

Die zu begutachtenden Studiengänge sind klar dem ersten Forschungsfeld zugewiesen. Fachbereichsübergreifende wissenschaftliche Aktivitäten werden in geeigneten Fällen in wissenschaftlichen Zentren zusammengeführt. Es handelt sich um das:

- Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (CNMS),
- Forschungs- und Dokumentationszentrum Kriegsverbrecherprozesse (ICWC),
- Marburger Centrum Antike Welt (MCAW),
- Marburger Zentrum für Kanada-Studien,
- Wissenschaftliches Zentrum für Materialwissenschaften (WZMW),
- Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung,
- Zentrum für Interdisziplinäre Religionsforschung (ZIR),
- Zentrum für Konfliktforschung (ZfK),
- Zentrum für Lehrerbildung (ZfL),
- Zentrum für Synthetische Mikrobiologie (SYNMIKRO).
- In Gründung befindet sich das Zentrum für interdisziplinäre Neurowissenschaften.

Die hier begutachteten Studiengänge werden alle vom CNMS getragen.

1.2 Ziele des Fachbereichs „Fremdsprachliche Philologien“

Der Fachbereich „Fremdsprachliche Philologien“ (FB 10) ist geprägt von seiner Verknüpfung „Großer“ Fächer wie Anglistik, Klassische Philologie und Romanistik mit sogenannten „Kleinen“ Fächern wie z. B. Keltologie, Semitistik oder Indologie, die miteinander durch verschiedene Formen der Kooperation interdisziplinär bzw. in fachlich orientierten Verbänden und Zentren vernetzt sind. Das Präsidium der UMR handelt hierzu für je fünf Jahre mit dem Land Hessen einen Sondertatbestand „Kleine Fächer“ aus. Dieses Profil ist für Hessen einzigartig und bietet damit große Möglichkeiten vielfältiger und differenzierter interdisziplinärer Zusammenarbeit und Anschlussfähigkeit, sowohl fachbereichsintern als auch fachbereichs- und universitätsübergreifend. Zur Intensivierung der innerhessischen Universitätskooperationen und im Sinn der vom Hessischen Wissenschaftsministerium geförderten Gesamtstrategie arbeitet das CNMS eng mit der Justus-Liebig-Universität Gießen zusammen.

Der FB 10 bündelt seine Fächer derzeit in vier Institute für „Anglistik und Amerikanistik“, „Klassische Sprachen und Literaturen“, „Romanische Philologie“, „Orientalistik“:

- Das Institut für Anglistik und Amerikanistik hat Schwerpunkte in Nordamerikastudien, in Früher Neuzeit und Technologie und verknüpft sprach- und literaturwissenschaftliche sowie kulturwissenschaftliche Fragestellungen in Forschung, Lehre. Es bildet hauptsächlich für das Lehramtsstudium in Englisch aus, darüber hinaus gibt auch den Bachelorstudiengang „Anglophone Studies“ (B.A.) sowie die Masterstudiengänge „Linguistics and Web Technology“ (M.A.) und „North American Studies“ sowie den Online-Masterstudiengang „Web Development for Linguistics“ (M.A.).
- Das Institut für Romanische Philologien vertritt in Forschung und Lehre ein breites Spektrum romanischer Sprachen, Literaturen und Kulturen (Französisch, Italienisch, Spanisch, Katalanisch, Portugiesisch) in den interkulturell und interdisziplinär vernetzten Schwerpunkten Frühe Neuzeit, 20. Jahrhundert, Sprach- und Wissenschaftsgeschichte.
- Das Institut für Klassische Sprachen und Literaturen unterteilt sich in das Seminar für Klassische Philologie und die beiden Fachgebiete Tibetologie und Indologie sowie Vergleichende Sprachwissenschaften und Keltologie.
- Das Institut für Orientalistik ist maßgeblich an den beiden hier zu begutachteten Studiengängen beteiligt. Es unterteilt sich in die Fachgebiete Altorientalistik (eine Professur [plus eine Honorarprofessur und eine außerplanmäßige Professur), Arabistik (eine Professur), Iranistik (eine Professur), Islamwissenschaft (eine Professur) und Semitistik (eine Professur).

Die fünf orientalistischen Professuren sind zugleich im CNMS als finanziell selbständige Verwaltungseinheit angesiedelt.

1.3 Centrum für Nah- und Mittelost-Studien

Das CNMS wurde im Jahr 2006 gebildet, als das Land Hessen seine nahostwissenschaftlichen Kapazitäten an der UMR bündelte (u. a. Auflösung am Standort Frankfurt) und mit zusätzlichen Professuren erweiterte. Zielsetzung des CNMS ist:

- In der Lehre: Die Vermittlung einer Bandbreite moderner und aktueller Themen und Ansätze mit historischer Tiefenschärfe; aktive Sprachbeherrschung in den modernen Sprachen Arabisch, Persisch und Türkisch; Methoden- und Regionalkenntnisse; interdisziplinäre Methodik, interkulturelle Kompetenz und Praxisbezug; Auslandsstudium.
- In der Forschung: Neben sprachwissenschaftlicher Grundlagenforschung kulturhistorische und sozialwissenschaftliche Forschungen in interdisziplinärer und internationaler Zusammenarbeit.
- „*Third mission*“: Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit und Politik sowie als Forum für Dialog und Kooperation.
- In der Ausstattung: Umfassende Bibliothek zu allen Lehr- und Forschungsgebieten des Zentrums.

Das CNMS hat sich zuletzt im März 2014 eine Satzung gegeben, welche ein Direktorium bestehend aus vier Professorinnen und Professoren, jeweils einem Mitglied des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mittelbaus und einer Studentin bzw. einem Student als Führungsorgan des CNMS bestellt hat. Ausführendes Organ ist die Geschäftsführende Direktorin bzw. der Geschäftsführende Direktor, die bzw. der dem Direktorium weisungsgebunden ist. Ein Beirat aus fünf fachlich versierten Personen unterstützt das Direktorium.

Im CNMS sind die folgenden Fachgebiete zusammengeschlossen: Ägyptologie, Altorientalistik, Arabistik, Iranistik, Islamwissenschaften, Politik des Nahen und Mittleren Ostens, Semitistik, Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens. Durch das Zentrum wurden interdisziplinär teils über hundert Jahre währende Fachtraditionen zusammengefasst und weiterentwickelt: Philologisch und kulturhistorisch ausgerichtete Professorinnen und Professoren mitsamt ihren Teams lehren und forschen zusammen mit gegenwartsbezogenen gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftlichen Professuren interdisziplinär. Mit seinem breiten Angebot in Forschung und Lehre gehört das CNMS mittlerweile zu den führenden Nahostinstituten in Deutschland.

Über Forschung und Ausbildungsprogramme sind in den letzten Jahren enge Kontakte zu Institutionen in Ägypten, Iran, Irak, Syrien, Jemen, Jordanien, Libanon, den Maghreb-Staaten, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Tadschikistan, Türkei und Tunesien entstanden, die sowohl von Studierenden als auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu regem Austausch genutzt werden.

2 Ziele und Konzept der beiden Studiengänge „Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

2.1.1 Allgemeine Studienziele

Der interdisziplinäre Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.) (NMSB) wird seit dem Wintersemester 2011/12 regulär in zwei grundständigen Varianten angeboten: Als sechssemestriger, bereits 2005 eingeführter Studiengang NMSB sowie als achtsemestriger Studiengang NMSIB. Beide Studiengänge wollen den Studierenden eine wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Ausbildung vor Ort und in der Region des nahen oder mittleren Ostens ermöglichen, wobei die Vermittlung von gleichermaßen analytischen und praktischen Kompetenzen in einer engen Verbindung von Geistes- und Sozial-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften in Kombination mit einer klar definierten Sprachausbildung im Zentrum stehen. Die Möglichkeit, im Rahmen des Studiengangs NMSIB ein obligatorisches Auslandsjahr an einer der Partneruniversitäten in den Regionen der im Studiengang wählbaren modernen Sprachen zu verbringen, dient dazu, diese Kompetenzen noch zusätzlich zu vertiefen. Gerade vor dem Hintergrund aktueller politischer Entwicklungen in den Regionen mit den nachhaltigen Folgen auch für Deutschland und Europa bieten die Studiengänge sowohl eine wissenschaftliche als auch eine berufspraktische Perspektive und ermöglichen im Anschluss die Aufnahme eines orientwissenschaftlichen Masterstudienganges. Diese allgemeinen Ziele sind für beide Studiengänge in der jeweiligen Prüfungsordnung (PO) in § 2 und im Diploma Supplement unter Punkt 4.2. klar benannt und transparent gemacht.

2.1.2 Kompetenzen

Zur Erreichung dieser Qualifikationsziele verfolgt der Studiengang die Vermittlung folgender Kompetenzen:

- Kenntnisse der Region in ihrer ganzen Breite und historischen Tiefe, ergänzt durch interdisziplinäre Verknüpfung mit anderen Perspektiven;
- Soziale Kompetenzen als Fähigkeit, sich sachgerecht mit unterschiedlichen Positionen auseinandersetzen zu können sowie als Fähigkeit, eigene Positionen zu entwickeln und diskutieren zu können, Fähigkeit zur Teamarbeit und Kommunikationskompetenz sowie tiefgehende Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten; Fähigkeit zur Selbstorganisation;
- Vertiefte Sprachkompetenzen verschiedener nahöstlicher Sprachen;
- Medien- und Präsentationskompetenz;
- Interkulturelle Kompetenz.

Die beiden Studiengänge vereinen nahostbezogene mit kultur-, wirtschafts- und politikwissenschaftlichen sowie historischen Modulen bei einem starkem Fokus auf dem Spracherwerb: Ein knappes Drittel des Studiengangs entfällt auf den Erwerb sprachlicher Kompetenzen – Arabisch, Persisch oder Türkisch sowie im Studiengang NMSB von Keilschriftsprachen. Die aufgeführten

Kompetenzen ermöglichen den Studierenden eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung auf Bachelorniveau.

2.1.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die beiden Studiengänge NMSB und NMSIB sind prädestiniert für eine erfolgreiche Persönlichkeitsentwicklung, weil gerade Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenzen (auch durch einen Auslandsaufenthalt) und soziale Kompetenzen geschult werden. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird durch diese Kompetenzvermittlung ebenso gefördert. Speziell die sog. „Flüchtlingskrise“, in der verschiedene Themenkomplexe wie die Leitkulturdebatte, Islamismus und die Regionalkriege der MENA-Region sich verdichtet haben, ist zu einem innenpolitischen Thema ersten Ranges avanciert. Hier können die Studierenden der beiden Studiengänge NMSB und NMSIB sowohl fachlich wie methodisch beste Expertisen beisteuern.

2.1.4 Zielgruppe und Nachfrage

Zielgruppe sind in beiden Studiengängen Hochschulzugangsberechtigte mit guten Englischkenntnissen (B2-Niveau des europäischen Referenzrahmens) und Interesse an nichteuropäischen Sprachen und Kulturen, am Islam in seinen zahlreichen Ausformungen sowie an der Geschichte und der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation der Region.

Quantitativ weist der Studiengang inzwischen eine relativ konstante Nachfrage auf; jährlich nehmen zwischen 49-85 Studierende den Studiengang NMSB sowie etwa 39-51 Studierende den Studiengang NMSIB auf. Es ist sicherlich realistisch, hier mit eher steigenden als fallenden Zahlen zu rechnen, auch wenn mit dem Studiengang „Islamische Theologie“ an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt eine gewisse Konkurrenz entstanden ist.

Für den Studiengang NMSB gibt es gute quantitative Daten zum Studienverlauf, weil sich insgesamt bereits 513 Studierende in den Studiengang seit dem Wintersemester 2005/06 eingeschrieben haben. Die Absolventinnen und Absolventen haben den Studiengang NMSB durchschnittlich nach 6,85 Semestern abgeschlossen, beinahe alle aber nach acht Semestern, was auf die gute Studierbarkeit schließen lässt. Interessanter ist jedoch, dass überhaupt nur ein Viertel der Studierenden einen Abschluss macht. Ein Viertel der Studierenden wechselt das Fach, ca. ein Drittel bricht das Studium ab und der Rest ist immer noch eingeschrieben. Insofern besteht in der Vorstudienberatung sicherlich noch Ausbaupotential, wenn die Hälfte der Studierenden nach sechs Semestern nicht mehr im Studiengang eingeschrieben ist und ein weiteres Viertel der Studierenden – aus welchen Gründen auch immer – kein Interesse an einem Studienabschluss in Regelstudienzeit bzw. ein oder zwei Semester später hat.

Für den Studiengang NMSIB können erst seit dem Wintersemester 2011/12 valide Zahlen ermittelt werden, obwohl höhere Semester des Studiengangs NMSB sich haben umschreiben können, wovon 22 Studierende auch Gebrauch gemacht haben. Von diesen 22 Studierenden haben 14 einen

Abschluss gemacht, für die Kohorte des Wintersemesters 2011/12 bzw. den nachfolgenden Kohorten liegen noch keine Abschlüsse vor. Jedoch lässt sich auch hier ein deutlicher Schwund an Studierenden bis zum sechsten Semester feststellen – bis zu 53 %. Für den ersten Jahrgang kann nach sieben Semester festgehalten werden, dass noch 40 % der Studierenden eingeschrieben sind, 35 % den Studiengang gewechselt haben und 25 % das Studium abgebrochen haben.

2.1.5 Berufsbefähigung

Der § 2 PO definiert als Berufs- und Tätigkeitsfelder die Bereiche der „Kulturvermittlung und des interkulturellen Trainings, des Kultur- und Wissenschaftsmanagements, der Stiftungsarbeit, der Politik- und Unternehmensberatung, der Erwachsenenbildung, Migrationsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Medien- und Tourismusbranche, des Sprachunterrichts, des Beratungs- und Sachverständigenwesens sowie der Organisation internationaler Veranstaltungen und Ausstellungen.“ Dieses relativ diffuse Bild von Arbeitsmarktmöglichkeiten entspricht den geisteswissenschaftlichen Studienprogrammen, die nicht auf ein bestimmtes Berufs- und Tätigkeitsfeld ausbilden. Zudem gehen ca. 60 % der Studierenden nach ihrem Bachelorabschluss in einen aufbauenden Masterstudiengang an der UMR – zumeist in die Studiengänge „Arabische Literatur und Kultur“ (M.A.), „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.), „Iranistik“ (M.A.) und „Islamwissenschaft“ (M.A.). Von den Absolventinnen und Absolventen schreibt sich zudem ein nicht unerheblicher Teil in Masterstudiengänge an anderen Universitäten ein, weshalb die tatsächlichen Berufs- und Arbeitsfelder erst im Masterstudium Relevanz gewinnen und deshalb dort stärker herausgearbeitet werden sollten.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 4 PO geregelt. Demnach kann sich immatrikulieren, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat. Zudem werden Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarates verlangt, welche aber regelmäßig durch einen Grundkurs Englisch im Abitur angerechnet werden kann. Insofern steht der Studiengang einer Vielzahl an Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung, zumal auch keine Vorkenntnisse des Arabischen, Persischen oder Türkischen verlangt werden. Vor dem Hintergrund der doch relativ hohen Abbrecherzahl – nicht Studienwechslerzahl – wäre ggfs. eine Art freiwilliger Eignungstest hilfreich zur Selbsteinschätzung, ob der Studiengang NMSB bzw. NMSIB das richtige Studienfach ist. Ansonsten sind die Zugangsanforderungen jedoch adäquat.

Anerkennungsregelungen sind im § 19 Abs. 1ff. PO geregelt. Sie entsprechen bei der Anrechnung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention; außerhochschulische Kompetenzen sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte anrechenbar, soweit eine Gleichwertigkeit besteht.

2.3 Studiengangsaufbau

2.3.1 Sechsemestrige Variante NMSB

Die Studienstruktur des Studiengangs NMSB sieht ein sechsemestriges Vollzeitstudium (180 ECTS-Punkte) vor. Der Studiengang NMSB unterteilt sich gemäß der Nomenklatur der UMR in die fünf Studienbereiche „Basis“, „Aufbau“, „Profil“, „Praxis“ und „Abschluss“. Neben dieser chronologischen Kategorisierung der Module gibt es auch eine, sich teilweise überschneidende, systematische Kategorisierung:

1. Pflichtbereich („Basis“ und „Abschluss“): Nahostwissenschaftsbezogenes Basiswissen plus Abschlussmodul Bachelorarbeit (36 ECTS-Punkte).
2. Sprachmodule: Arabisch, Persisch, Türkisch oder Keilschrift (Akkadisch) wird durchgehend belegt (48 ECTS-Punkte).
3. Wahlpflichtbereich: Auswahl zweier Aufbaumodule plus zweier Vertiefungsmodule (48 ECTS-Punkte). Mit dieser nicht weiter eingegrenzten Auswahlmöglichkeit können Studierende individuelle Schwerpunktsetzungen vornehmen und flexibel einen Überblick über das gesamte Spektrum nahostbezogener Wissenschaften erhalten.
4. Individuelle Profilbildung („Profil“): Die Studierenden haben die freie Wahl aus allen CNMS-Lehrveranstaltungen sowie aus dem umfangreichen externen Lehrangebot (im Umfang von 48 ECTS-Punkten). Wenn ein Schwerpunkt in Politikwissenschaft oder Wirtschaft gewählt wird, sind Module aus dem Studiengang „Politikwissenschaften“ (B.A.) bzw. aus dem Fachbereich 02 Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen, so dass nur noch 18 ECTS-Punkte für die freie Profilbildung übrig bleiben.

Im ersten Semester starten die Studierenden mit dem Basisbereich. Der Basisbereich „soll den Studierenden grundlegende Kompetenzen vermitteln, um eine erste Übersicht über die Inhalte und Themen des Studiengangs zu erhalten“ (§ 6 Abs. 3 PO). Die Studierenden belegen die Basismodule „Geschichte der vorislamischen und islamischen Welt“, „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ und ein bis zwei Profilmodule. Im zweiten Semester schließen sich das Basismodul „Sprachen, Kulturen und Religionen des Nahen und Mittleren Ostens“ sowie ein weiteres Profilmodul an. Zudem firmiert das Pflichtmodul „Einführung ins Studium der Nah- und Mitteloststudien“ als Abschlussmodul. Tatsächlich wird dieses Modul nur deshalb dem Bereich Abschluss zugerechnet, weil es Techniken für die Erstellung einer Bachelorarbeit einübt. Ziel des Moduls ist der Erwerb von Basiswissen über die zentralen Grundbegriffe der Region sowie die Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten, die Einübung von Fähigkeiten zur Benutzung wissenschaftlicher und technischer Hilfsmittel sowie zur Anwendung der grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und schließlich die Einführung in Formen der Präsentation von Problemstellungen und das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten. Folglich schließt dieses Modul nicht wie bei den anderen Basismodulen mit einer Klausur, sondern mit einer Hausarbeit ab.

Im dritten und vierten Semester ist jeweils ein Aufbaumodul zu belegen, in dem die Studierenden sich nach Interessenslage interdisziplinär weiterentwickeln (vgl. § 6 Abs. 5 PO). Beide Aufbaumodule werden aus folgenden sechs Modulen ausgewählt: „Literatur, Kultur und Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“, „Geschichte und Zeitgeschichte“, „Politik, Gesellschaft und Ökonomie“, „Religionen“, „Theorien und Methoden“ und „Berufsorientierung“. Zusätzlich sind drei weitere Profilmodule zu belegen.

Im fünften Semester ist neben zwei weiteren Profilmodulen das erste Vertiefungsmodul und im sechsten Semester neben der Bachelorarbeit das zweite zu absolvieren. Beide Module vertiefen die in den Basis- und Aufbaumodulen sowie in den Sprachmodulen erworbenen Kompetenzen und bieten zugleich die Möglichkeit, sich in einem Gebiet zu spezialisieren (vgl. § 6 Abs. 6 PO). Hierzu wählen die Studierenden aus einem Wahlpflichtbereich von acht Modulen zwei aus: „Iranische Kulturen“, „Arabische Literatur und Gesellschaft“, „Aktuelle Themen der politikwissenschaftlichen Nahostforschung“, „Semitische Sprachen: Philologie und Sprachwissenschaft“, „Islam und Gesellschaft“, „Economics of the Middle East“, „Die Welt des Alten Orients“ und „Interdisziplinäre Zugänge zum Nahen und Mittleren Osten“.

Vom ersten bis sechsten Semester müssen zudem aufeinander aufbauende Sprachmodule entweder in Arabisch, Persisch, Türkisch oder Akkadisch belegt werden. Die Sprachmodule der ersten beiden Semester werden den Basismodulen zugeordnet, diejenigen des dritten und vierten Semesters den Aufbaumodulen und diejenigen der letzten beiden Semester dem Vertiefungsbereich.

Sollte ein Schwerpunkt in Wirtschaft bzw. Politikwissenschaft gewählt werden, können die Aufbau- und Vertiefungsmodul jedoch nicht frei gewählt werden, sondern im Aufbaubereich müssen „Politik, Gesellschaft und Ökonomie“ und „Theorien und Methoden“ belegt werden, im Vertiefungsbereich das Modul „Interdisziplinäre Zugänge zum Nahen und Mittleren Osten“ und – im Schwerpunkt Wirtschaft – „Economics of the Middle East“ bzw. „Aktuelle Themen der politikwissenschaftlichen Nahostforschung“ im Schwerpunkt Politikwissenschaft. Auch im Profilmobereich kommt es zu Einschränkungen. So sind für den Schwerpunkt Wirtschaft die Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Makroökonomie I“ und „Mikroökonomie I“ auszuwählen sowie weitere Module im Umfang von zwölf ECTS-Punkten als Importmodule aus den Studiengängen „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) oder „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.). Für den Schwerpunkt müssen die Studierenden die Module „Politische Theorie“, „Vergleich politischer Systeme“, „Internationale Beziehungen“ und „Methoden“ absolvieren.

Ein Praktikum kann im Rahmen des Aufbaumoduls „Berufsorientierung“ im Umfang von zwölf ECTS-Punkten erfolgen. Es wird empfohlen, das Praktikum in der zweiten Studienhälfte zu absolvieren. Das Praktikum soll bei Vollzeitbeschäftigung (Blockpraktikum) eine Dauer von mindestens sechs Wochen umfassen und ohne Unterbrechung abgeleistet werden. Ein zehnteitiger Praktikumsbericht schließt das Praktikum ab (vgl. § 8 Anlage 6 PO).

Ein Auslandsaufenthalt kann im vierten oder fünften Semester avisiert werden. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der UMR angerechnet zu werden (vgl. § 8 Abs. 1 PO).

2.3.2 Achtsemestrige Variante NMSIB

Das Konzept des Studiengangs NMSIB als achtsemestrige Variante des Studienganges NMSB ist weitgehend identisch mit dem Studiengang NMSB und unterscheidet sich in erster Linie durch das obligatorische Auslandsjahr, welches zwischen dem vierten und fünften Semester eingefügt wird. Dieses Studienjahr wird durch die Lehrveranstaltung „Praxisvorbereitung“ im vierten Semester vorbereitet. Dabei handelt es sich um ein zusätzliches Sprachtraining, um die Studierenden interkulturell für das Ausland zu sensibilisieren. Abhängig vom Zielland werden die Dialekte und Umgangssprachen eingeübt. Im Ausland belegen die Studierenden dann zum einen drei konsekutive Sprachmodule im Umfang von 36 ECTS-Punkten, zum anderen frei wählbare Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten oder ein Praktikum im gleichen Umfang. Sollten die Studierenden Lehrveranstaltungen besuchen, müssen sie neben den Klausuren oder anderen Prüfungsformaten vor Ort (die unbenotet übernommen werden) einen Selbsterfahrungsbericht anfertigen und zu einem Lehrveranstaltungsthema vor Ort eine Hausarbeit für die UMR erstellen. Sollten sie das mind. fünfmonatige Praktikum wählen, sind ein Praktikumsbericht in Form einer Selbstdokumentation von ca. 15 Seiten einzureichen.

Eine weitere Abweichung gegenüber dem Studiengang NMSB ist der Wegfall der Sprachoption „Keilschriftsprachen“ (Akkadisch), da hierfür kaum Möglichkeiten des Besuchs einschlägiger fachbezogener Module während eines Auslandsaufenthaltes gegeben sind. Die Keilschriftsprachen sind jedoch im Profilbereich wählbar.

Auch in der achtsemestrigen Variante ist die Schwerpunktsetzung auf Politikwissenschaft und Wirtschaft möglich.

2.3.3 Studieninhalte

Das vorgestellte Studienprogramm mit seiner Gewichtung von rund 1/3 des Zeitaufwandes für den Spracherwerb im Verhältnis zu den kulturhistorischen und gesellschaftswissenschaftlichen Modulen erscheint sinnvoll.

Aufbauend auf den bisherigen, rund zehnjährigen Erfahrungen mit dem Studiengangskonzept erfolgte jetzt eine Reduktion der ursprünglich sieben ausgewiesenen Schwerpunkte „Altorientalistik“, „Arabistik“, „Iranistik“, „Islamwissenschaft“, „Semitistik“, „Politik“ und „Wirtschaft“ auf nur noch die beiden letzteren. Jedoch bleibt den Studierenden die Möglichkeit, aufgrund des nach wie vor breiten Lehrangebotes eigene Schwerpunktbildungen vorzunehmen, die jedoch nicht mehr ausgewiesen werden. Die Entscheidung für einen der Schwerpunkte bzw. für eine

individuelle Schwerpunktbildung muss zudem nicht mehr zu Beginn des Studiums fallen, sondern ist auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Die Gründe für die Einschränkung auf zwei Schwerpunkte lagen vor allem darin, diese Schwerpunkte auszubauen und anschlussfähiger für den Masterstudiengang „Wirtschaft und Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) zu machen bzw. das Curriculum des Masters besser mit dem Studiengang NMSB zu verzahnen. Von den sieben Schwerpunkten wurden Wirtschaft und Politikwissenschaft deutlich am häufigsten gewählt, weshalb eine Konzentration naheliegend war. Die Studiengangsverantwortlichen sahen hingegen keine Notwendigkeit, über den Pflichtbereich bzw. den Wahlpflichtbereich der Aufbau- und Vertiefungsmodule hinaus verbindliche Vorgaben für den Profildbereich zu machen, damit der Studiengang NMSB die Studierenden besser für die Masterstudiengänge „Arabistik“ (M.A.) und „Islamwissenschaft“ (M.A.) vorbereitet.

Die Reduzierung der Schwerpunkte in den NMO-Studiengängen auf die zwei Schwerpunkte Politik und Wirtschaftswissenschaften bei der informellen Beibehaltung der Sprachschwerpunkte schätzt die Gutachtergruppe als positiv ein. Die Änderung ermöglicht es den Studenten im Rahmen des Lehrangebots ihren Neigungen und Bedürfnissen entsprechend selbständig und flexibel ihr Studium zu organisieren. Das fördert zum einen die persönliche Eigenverantwortlichkeit in der Lebensplanung, zum anderen das Vermögen, im späteren Berufsleben auf die unterschiedlichsten Anforderungen flexibel reagieren zu können. Die Änderung kann aber ob der formalen Begrenzung auf explizit nur noch zwei Schwerpunkte auf mittlerer Sicht zu einer inhaltlichen Verengung führen. Diese Befürchtung äußerte die Fachschaft, welche die bisherige Ausweisung von sieben Schwerpunkten als „deutschlandweit einzigartig“ bezeichnet hat und darauf die Entscheidung vieler Studierender für ein Studium in Marburg zurückführt. Es könnte sein, dass der Studiengang NMSB bzw. NMSIB nunmehr verstärkt als politikwissenschaftlicher Studiengang mit Regionalfokus und intensiver Sprachschulung wahrgenommen wird und nicht als geistes-, sprach- und kulturwissenschaftlicher Studiengang. Man sollte daher beobachten, ob durch die Reduzierung der Schwerpunkte die erhofften positiven Aspekte eintreten.

Um den Berufseinstieg zu erleichtern, wurde im Aufbaubereich die Möglichkeit gestärkt, ein Praxismodul zu absolvieren (Modul „Berufsorientierung“). Bedauerlicherweise ist dies nur möglich, wenn man keinen der beiden Schwerpunkte studiert (vgl. III.2.3.2). Da die meisten Studierenden aber einen Schwerpunkt wählen, wäre eine Lösung, dass das Berufspraktikum Module im Profildbereich im Umfang von zwölf ECTS-Punkte substituiert.

Sehr gut bewertet die Gutachtergruppe die fachübergreifenden Grundlagenveranstaltungen in den ersten beiden Semestern, welche den Studierenden eine solide und breite „nah- und mittelostwissenschaftliche“ Basis vermitteln. Auch die Ausweitung des Sprachangebotes durch die Hinzunahme des Türkischen auf drei moderne Sprachen ist zu begrüßen.

Bei der Umsetzung des Sprachangebotes in Arabisch hat sich der Gutachtergruppe jedoch ein heterogenes Bild geboten. So werden die Arabischkurse mit unterschiedlicher Gewichtung der Grammatik angeboten bzw. das reguläre Arabischangebot orientiert sich stark am Sprachgebrauch während es besondere Kurse für den Schwerpunkt Arabistik bzw. Islamwissenschaft gibt, die deutlich mehr Gewicht auf die Schrift und in Folge die Grammatik legen. Um den unterschiedlichen Lernansätzen der Studierenden entgegenzukommen, wäre eine Kombination sinnvoll. Den Programmverantwortlichen ist dieser Zwiespalt bewusst. Durch die Erstellung einer E-Learning-Plattform will man dem entgegenwirken. Den Studierenden sollen zusätzliche schriftliche Übungen zur Verfügung gestellt werden, in Ergänzung zu den Übungen, in denen die Sprachpraxis weiterhin vorherrschend bleibt.

2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studiengänge NMSB und NMSIB sind vollständig modularisiert. An der UMR umfassen alle Module sechs ECTS-Punkte oder ein Vielfaches hiervon (vgl. § 10 Abs. 5 Allgemeine Bestimmungen für die Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen (ABPOB)). Ausgenommen sind hiervon die Sprachmodule, die im Basis- und Aufbaubereich neun ECTS-Punkte ausmachen. Ein ECTS-Punkt kann bis zu 30 Zeitstunden umfassen (vgl. § 10 Abs. 3 ABPOB). Im Modulhandbuch wird der Workload immer mit diesem Maximalwert angegeben. Jedes Semester umfasst aufgrund der Modulgröße bis zu fünf Module und in den ersten vier Semestern entweder 27 oder 33 ECTS-Punkte – wegen der Sprachmodule können keine 30 ECTS-Punkte erzielt werden (vgl. § 10 Abs. 4 ABPOM). Die Module finden im jährlichen Turnus statt. Der Präsenzanteil der Module ist im Basisbereich mit regelmäßig vier SWS zu sechs ECTS-Punkten anspruchsvoll. Da es sich zumeist aber um Vorlesungen als Lehrform mit abschließender Klausur handelt, ist der hohe Präsenzanteil vertretbar. In den Sprachmodulen wie auch in den Aufbau- und Vertiefungsmodulen beträgt der Präsenzanteil ein Drittel, was für sprach- und kulturwissenschaftliche Veranstaltungen üblich ist.

Ausweislich der Arbeitserfassung und auch durch Aussage der Studierenden wurde bestätigt, dass die Studiengänge NMSB und NMSIB innerhalb der Regelstudienzeit studierbar sind.

2.5 Lernkontext

In den Basismodulen werden Vorlesungen gehalten, in den Aufbau-, Vertiefungs- und häufig auch den Profilmodulen finden Seminare statt. Elektronische Medien spielen (noch) eine untergeordnete Rolle. Der Lernkontext entspricht demnach völlig demjenigen geistes- und kulturwissenschaftlicher Studiengänge. Die geringen Gruppengrößen ermöglichen eine hohe Varianz der Lehrformate innerhalb der Seminarstruktur. Präsentationen und Referate können eingeübt und Gruppenarbeiten ermöglicht werden. Die Diskussion des Lehrmaterials beschränkte sich im Wesentlichen auf das Arabische (al-Kitāb fi ta'allum al-'arabīya, mit grammatischem Zusatzmaterial). Das CNMS verfügt über überzeugende Konzepte, die Studierenden sowohl an die Hochsprache als auch an (ausgewählte) Dialekte heranzuführen.

Insgesamt unterstützen die didaktischen Konzepte die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

2.6 Weiterentwicklung und Fazit

Die Studiengänge NMSB und NMSIB wurden in den letzten Jahren an einigen entscheidenden Punkten weiterentwickelt:

1. Der Titel der Studiengänge wurde von „Orientwissenschaft“ zu „Nah- und Mitteloststudien“ geändert, zum einen wegen der beiden Schwerpunkte, zum anderen aber auch, um sich von der „Orientwissenschaft“ abzugrenzen, welche einen eurozentrischen Blick auf den Untersuchungsgegenstand geworfen hätte, wie Edward Wadie Said bereits 1978 kritisierte.
2. Reduzierung und Konzentrierung der Schwerpunkte auf Wirtschaft und Politikwissenschaft.
3. Hinzunahme des Türkischen als dritte zeitgenössische Sprache und in Folge Ausbau der Kooperationen in die Türkei (vgl. III.5.2.2).
4. Verzicht auf eine zweite Fremdsprache als Zulassungsvoraussetzung.
5. Neue interkulturelle Basismodule und optionales Praktikumsmodul.

Bereits in der Vergangenheit wurden viele Anpassungen in Hinblick auf Studierbarkeit, Schlüssigkeit des Lehrangebotes und Ausgestaltung der Module bzw. der Modulbeschreibungen vorgenommen. Dies gilt insbesondere auch für die zur letzten Akkreditierung vorgenommenen Änderungen im Prüfungswesen.

Die Gutachtergruppe kommt daher zu dem sehr positiven Fazit, dass die Studiengänge NMSB und NMSIB über klar definierte und sinnvolle Ziele verfügen. Das Konzept der Studiengänge ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Studiengänge sind stimmig aufgebaut, die Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss und die Studiengänge erfüllten die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierung wurden angemessen umgesetzt.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Historische Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften“ (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

3.1.1 Allgemeine Studiengangsziele

Die Ziele des Studiengangs „Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ (B.A.) (HSLK) sind in § 2 PO festgehalten. Demnach sollen die „Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs (...) ein breites Grundlagenwissen und eine besonders umfassende Fähigkeit erwerben, Texte der studierten Sprachen und Kulturen unter allen wesentlichen Gesichtspunkten zu verstehen und zu analysieren. Die Ausbildung einer exzellenten Ausdrucksfähigkeit im Deutschen sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form stellt ein hochrangiges Ziel des Studiengangs dar.“ (§ 2 Abs. 2 PO) Diese Zielsetzung ist gleichlautend im Diploma Supplement wiedergegeben.

3.1.2 Kompetenzen

Bildungsziel des Studiengangs HSLK ist weiterhin der Erwerb einer grundlegenden, breit angelegten und historisch orientierten Kenntnis der Inhalte und Forschungsfelder der beteiligten Philologien, die in interdisziplinärer Zusammenarbeit den Studiengang tragen. Der Studiengang HSLK vermittelt die Fähigkeit zum Umgang mit überlieferten Texten der Kulturräume Europas und des Vorderen Orients. In zwei Schwerpunktgebieten als Haupt- und Nebenfach erwerben die Studierenden ein breites Grundlagenwissen und eine umfassende Fähigkeit, Texte der betreffenden Sprachen, Literaturen und Kulturen auf der Basis profunder Kenntnisse der historischen Sprachstufen unter allen wesentlichen Gesichtspunkten zu verstehen und zu analysieren. Durch die Zusammenfassung mehrerer sprachlich-philologisch orientierter Fächer in einem Studiengang ermöglicht dieser es den Studierenden in mehreren Modulen eine integrative Sicht der Einzeldisziplinen zu gewinnen und gleichzeitig Abstraktionsvermögen und die Befähigung zum Erkennen von Analogien zu entwickeln.

Ein intensivierter Praxisbezug des Studiengangs und der explizit ins Fachstudium integrierte Erwerb von Schlüsselqualifikationen und berufsbildenden Fähigkeiten soll eine zu einseitig wissenschaftlich orientierte Ausbildung verhindern und die Studierenden auf die Erfordernisse des Berufslebens auch außerhalb der Wissenschaft vorbereiten. Praktika sind etwa im Sprachunterricht, im Wissenschaftsmanagement, in Kulturvermittlung und Kulturmanagement sowie in der Öffentlichkeits- und Medienarbeit denkbar; der Erwerb von ECTS-Punkten ist vorgesehen.

Die zu erwerbenden Kompetenzen hält die Gutachtergruppe für angemessen und hinreichend für eine wissenschaftliche Befähigung auf Bachelorniveau.

3.1.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Durch den fachlichen und generischen Kompetenzerwerb und die praktischen Studienanteile ist in jedem Fall eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gewährleistet. Durch die interkulturellen, sozialen und persönlichen Kompetenzen werden die Studierenden zudem befähigt, gesellschaftliches Engagement zu übernehmen. Der Studiengang HSLK löst nach Ansicht der Gutachtergruppe das Versprechen ein, die Persönlichkeitsentwicklung voranzutreiben und für die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zu sorgen.

3.1.4 Zielgruppe und Nachfrage

Der Studiengang richtet sich allgemein an Hochschulzugangsberechtigte. Auf der Internetseite des Studiengangs sind jedoch unter der Rubrik „Studienanforderungen“ einige „persönliche Eigenschaften“ aufgeführt, welche die Bewerberinnen und Bewerber mitbringen sollten: Sprach-Neugier, Gefühl für Grammatik (Lateinkenntnisse von Vorzug), Offenheit für „Altes“ (Beschäftigung mit „Toten Sprachen“), Kenntnisse moderner Fremdsprachen (Sekundärliteratur in Englisch und Französisch) sowie Selbstdisziplin. Die Gutachtergruppe findet diese ergänzenden Informationen sehr sinnvoll.

Die quantitative Zielsetzung hinsichtlich der Studienplätze ist mit 30 Studierenden angegeben, was realistisch, gleichwie ausbaubar ist. Im Durchschnitt der letzten acht Jahre haben sich ca. 20 Studierende pro Jahr eingeschrieben, jedoch bei hoher Varianz (9-32 Immatrikulationen). Um die Bekanntheit und Attraktivität des Studiengangs zu steigern, wurde im Rahmen eines Projekts der Zentralen Allgemeinen Studienberatung der UMR eine neue, zeitgemäße Internetpräsentation sowie ein Studiengangsvideo erstellt, das Interessierten einen ersten Eindruck von den Studieninhalten und dem Standort vermitteln soll.

Die Abbrecherquote lag in den Jahrgangskohorten mit ca. 30 Einschreibungen bei ca. 50 %, in denjenigen mit bis zu 20 Einschreibungen bei ca. 40 %. Dennoch liegt die Abbrecherquote signifikant unter dem Bundesdurchschnitt. Zur Erhöhung der Übergangsquote zwischen den Studienjahren ist geplant, über die Inhalte und Anforderungen vor Studienbeginn noch besser aufzuklären. Klares und sehr positiv zu bewertendes Ziel ist die frühe Vermittlung der studientechnischen Inhalte und Anforderungen während des ersten Studienjahrs, um Studierenden, die den Studiengang wechseln wollen, gute Alternativen aufzuzeigen. Weil fast alle im Rahmen des Studiengangs angebotenen Fächer nicht an allgemeinbildenden Schulen angeboten werden, ist diese Initiative loblich.

Bei 38 Abschlüssen bis zum Sommersemester 2015 haben ca. drei Viertel einen Abschluss in der Regelstudienzeit geschafft, weitere 22 % beendeten innerhalb der darauffolgenden beiden Semester das Studium, so dass nur zwei Studierende aus individuellen Gründen länger als acht Semester studiert haben. Dies ist gerade auch im Vergleich zur Gesamtbilanz der Studierenden der UMR eine sehr gute Bilanz.

3.1.5 Berufsbefähigung

Der Studiengang HSLK soll „den Einstieg in verschiedene sprach-, literatur- und kulturorientierte Berufsfelder oder die Aufnahme eines Aufbaustudiums“ ermöglichen. Berufs- und Tätigkeitsfelder liegen „insbesondere im Bereich des Sprachunterrichts, des Wissenschaftsmanagements, der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements sowie der Öffentlichkeitsarbeit und der Medien. Die erworbenen Schlüsselkompetenzen auf organisatorischer, kommunikativer und sozialer sowie auf geistiger Ebene, die Fremdsprachenkenntnisse und der in der Ausbildung vorhandene Praxisbezug erweitern das Berufsfeld.“ (§ 2 Abs. 1 und 3 PO) Die etwas offene Formulierung der Berufs- und Tätigkeitsfelder ist bei einem kleinen exklusiven Studiengang wie dem HSLK sicherlich angemessen.

Laut Bericht werden die Absolventen und Absolventinnen entweder in Masterstudiengängen innerhalb und außerhalb Marburgs aufgenommen oder finden in einem angemessenen Zeitraum einen Arbeitsplatz. Ein konsekutiver Masterstudiengang wird nicht angeboten, allerdings bietet die UMR mehrere forschungsorientiert konzipierte Master an, die sich für ein Weiterstudium eignen, nämlich „Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.), „Indologie“ (M.A.), „Iranistik“ (M.A.), „Keltologie“ (M.A.), „Klassische Philologie“ (M.A.) und „Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.).

Die Gutachtergruppe sieht die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Nach § 4 Abs. 1 u. 2 PO kann in den Studiengang BPW zugelassen werden, wer „über eine Hochschulzugangsberechtigung (...) verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang (...) nicht verloren hat (...).“ Zudem müssen die Bewerberinnen und Bewerber über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. „Voraussetzung ist der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache.“ Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den Minimalanforderungen des Landes, der nachvollziehbare Englischnachweis auf B2-Niveau ist leicht durch ein Abiturzeugnis zu erbringen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen. Im Zuge der jetzigen Reakkreditierung ist die zweite Fremdsprache als Immatrikulationsvoraussetzung gestrichen worden, wodurch der Kreis der Studienbewerberinnen und -bewerber u. a. um Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges erweitert wird.

Anerkennungsregelungen sind im § 19 Abs. 1ff. PO geregelt. Sie entsprechen bei der Anrechnung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention; außerhochschulische Kompetenzen sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte anrechenbar, soweit eine Gleichwertigkeit besteht.

3.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang HSLK gliedert sich in ein Hauptfach und ein Nebenfach. Das Hauptfach besteht aus den Studienbereichen „Grundlagen“ (24 ECTS-Punkte), „Fortgeschrittener Spracherwerb“ (18 ECTS-Punkte), „Praxis“ (zwölf ECTS-Punkte), „Abschluss“ (zwölf ECTS-Punkte) sowie einem der sieben fachwissenschaftlichen Schwerpunkte „Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft“, „Keltologie“, „Gräzistik“, „Latinistik“, „Indologie und Tibetologie“, „Altorientalistik“ oder „Semitistik“ im Umfang von 84 ECTS-Punkten. Das Nebenfach besteht aus Modulen des Nebenfachangebots dieses Studiengangs im Umfang von 30 ECTS-Punkten oder aus Importmodulen anderer Bachelorstudiengänge im selben Umfang (vgl. § 6 Abs. 1 PO).

3.3.1 Grundlagen

Der Grundlagenbereich „legt die Grundlagen für das weitere Studium, indem er einen Überblick über die Fächervielfalt des Studiengangs vermittelt und grundlegende Arbeitsmethoden schult. Die Studierenden erwerben sprachwissenschaftliches Grundlagenwissen und die Fähigkeit zu selbständigen Transferleistungen in der Anwendung erlernten Fachwissens.“ (§ 6 Abs. 3 PO) Der Grundlagenbereich besteht aus vier Modulen zu je sechs ECTS-Punkten:

- „Einführung in die Historischen Literatur- und Kulturwissenschaften“ mit einer Vorlesung (Einführung in die Kulturwissenschaft), einer Übung (Grammatisches Propädeutikum) und einem Tutorium (Einführung in die philologischen Arbeitstechniken);
- „Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft“ mit einer Veranstaltung in mehreren Abschnitten in Form von Vorlesungen und Übungen;
- „Einführung in die Historische Sprachwissenschaft“ mit einer Veranstaltung in mehreren Abschnitten in Form von Vorlesungen und Übungen;
- „Interdisziplinäres Arbeiten“ mit Gruppenarbeit.

3.3.2 Fortgeschrittene Spracherwerb

Im Bereich „Fortgeschrittenem Spracherwerb“ (18 ECTS-Punkte) „werden entweder Kenntnisse in einer für das Hauptfach relevanten Quellsprache erworben bzw. vertieft oder Kenntnisse in einer weiteren modernen Wissenschaftssprache, die besonders in Hinblick auf das wissenschaftliche Studium eines konsekutiv aufbauenden M.A.-Studiengangs oder Berufspraxis von Vorteil sein wird.“ (vgl. § 6 Abs. 13 PO) Als Eigenangebot des Studiengangs gibt es nur das Modul „Einführung in die Lateinische Sprache“, welches aus drei konsekutiven Sprachkursen von je sechs ECTS-Punkten besteht, wobei in den ersten beiden Semester Grammatik gelehrt wird und im abschließenden dritten Semester ein Lektürekurs angeboten wird. Es können jedoch auch Sprachmodule aus dem Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.) zu den Sprachen Arabisch,

Persisch und Türkisch gewählt werden. Diese Kurse umfassen zumindest auf Anfänger- und mittlerem Niveau (Stufe I-IV) neun ECTS-Punkte. Somit kann in diesem Fall der Bereich in zwei Semestern abgeschlossen werden, wenn jedoch das Modul „Einführung in die Lateinische Sprache“ gewählt wird erst nach drei Semestern. Um die Mobilität zu erhöhen, sollten Module nicht über zwei Semester geführt werden.

Eine dritte Alternative den Bereich „Fortgeschrittener Spracherwerb“ zu absolvieren, besteht in der Möglichkeit, das Modul „English – Oral & Written Practice“ aus dem Studiengang „Sprache und Kommunikation“ (B.A.) zu belegen. Dieses Modul erscheint für die Studierenden des Schwerpunktes „Keltologie“ interessant zu sein. Das Modul umfasst jedoch nur zwölf ECTS-Punkte, weshalb noch ein weiteres – nicht näher definiertes – Modul belegt werden muss. Laut PO bleibt hier nur ein anderes Sprachimportmodul übrig. Ob sich eine Keltologin bzw. ein Keltologe jedoch für einen Einzelkurs Arabisch, Türkisch oder Persisch erwärmen kann, ist nicht sehr wahrscheinlich – zumal diese neun ECTS-Punkte umfassen und so der Gesamtarbeitsaufwand bei 21 ECTS-Punkten und nicht 18 ECTS-Punkten liegen würde. Hier sollte unbedingt eine Möglichkeit geschaffen werden, ein adäquates Lehrangebot im Umfang von sechs ECTS-Punkten anzubieten.

3.3.3 Praxis

Ein Praktikum erfolgt im Umfang von zwölf ECTS-Punkten im Bereich „Praxis“. Es wird empfohlen, das Praktikum im zweiten Studienjahr, vorzugsweise zwischen dem dritten und vierten Semester zu absolvieren. Das Praktikum soll bei Vollzeitbeschäftigung (Blockpraktikum) eine Dauer von mindestens vier Wochen umfassen (vgl. § 5 Anlage 5 PO). Ein 10-15-seitiger Praktikumsbericht schließt das Praktikum ab (vgl. § 7 Anlage 5 PO). Das Praktikum soll in Absprache mit dem Mentor – dem Fachvertreter des Hauptfaches (vgl. § 5 Abs. 2 PO) – in einem „studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: Sprachunterricht, Wissenschaftsmanagements, Kulturvermittlung und Kulturmanagement, Öffentlichkeits- und Medienarbeit“ erfolgen (vgl. § 2 Anlage 5 PO und Modulhandbuch).

3.3.4 Abschluss

Der Bereich „Abschluss“ umfasst die Bachelorarbeit, welche im letzten Studienjahr durchgeführt werden soll. „Die Abschlussarbeit dient dem Nachweis der Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eines Problems aus den Gegenstandsbereichen der historischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften mit den entsprechenden wissenschaftlichen Hilfsmitteln und Methoden sowie der fachgerechten schriftlichen Darstellung.“ (Inhalte und Qualifikationsziele, Modulbeschreibung, vgl. auch § 6 Abs. 5 PO). Der Umfang der Arbeit soll 30-35 Seiten umfassen, der Bearbeitungszeitraum beträgt drei Monate. Voraussetzung zur Aufnahme der Bachelorarbeit ist das vollständige Absolvieren des Grundlagenbereichs, des Praktikums sowie von Modulen des Hauptfaches im Umfang von 60 ECTS-Punkten und zwölf ECTS-Punkten des Nebenfaches

(vgl. § 23 Abs. 4 PO). Eine außerordentliche Verlängerung um 20 % der Dauer kann aufgrund eines begründeten Antrages gewährt werden (vgl. § 23 Abs. 6 PO).

3.3.5 Schwerpunkt

In den jeweiligen Schwerpunkten sind Pflichtmodule im Umfang von 48-60 ECTS-Punkten vorgesehen und Wahlpflichtbereiche von 24-36 ECTS-Punkten – eine Ausnahme stellt hier „Semitistik“ mit 24 ECTS-Punkten für den Schwerpunkt und 60 ECTS-Punkten für das Nebenfach dar. In den fachwissenschaftlichen Wahlschwerpunkten „erwerben die Studierenden Fachwissen der Keltologie und üben die zugehörigen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden ein.“ (vgl. § 6 Abs. 7ff. PO) Pflichtmodule sind jeweils:

- „Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft“: Sanskrit I (Sprache), Grundlagen der Historisch- Vergleichenden Sprachwissenschaft (Methode), Hethitisch I (Sprache), Historische Grammatik des Altindischen (Methode & Anwendung) Lateinische Sprachgeschichte (Methode & Anwendung)
- „Keltologie“: Altirisch (Sprache), Mittelkymrisch (Sprache), Altirische Texte a (Sprachen & Literaturen),Mittelkymrische Texte a (Sprachen & Literaturen);
- „Gräzistik“: Grundlagen der Klassischen Philologie I, Grundlagen der Klassischen Philologie II, Einführung in das Griechische (Sprache), Grundlagen Antiker Literatur I (Sprachen & Literaturen), Grundlagen Antiker Literatur II (Sprachen & Literaturen), Antike Philosophie und Literaturtheorie I (Sprachen & Literaturen), Griechische Syntax und Stilistik I (Sprache);
- „Latinistik“: Lateinische Philologie (Methode), Grundlagen der Übersetzung (Methode), Lateinisches Textverständnis (Sprachen & Literaturen), Lateinische Syntax und Stilistik I (Sprache), Rhetorik und Kommunikation in der alten Welt (Sprachen & Literaturen);
- „Indologie und Tibetologie“: Sanskrit I (Sprache), Sanskrit II (Sprache), Sanskrit III (Sprache), Einführung in die Indologie (Methode);
- „Altorientalistik“: Geschichte der vorislamischen und islamischen Welt, Vorderasiatische Archäologie (Methode), Akkadisch I (Sprache), Akkadisch II (Sprache), Akkadisch I (Literatur), Akkadisch II (Literatur), Akkadisch I (Texte), Akkadisch II (Texte);
- „Semitistik“: Einführung in die semitische Sprachwissenschaft (Methode), Semitische Sprachen – Philologie und Sprachwissenschaft (Methode).

3.3.6 Nebenfach

Im Nebenfach können ausgewählte Module eines anderen Schwerpunktes im Umfang von 30 ECTS-Punkten belegt werden. Alternativ können Importmodule im gleichen Umfang aus den Studiengängen „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.),

„Geschichte“ (B.A.), „Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.) – hier vor allem Sprachmodule in Arabisch, Persisch und Türkisch – und „Sprache und Kommunikation“ (B.A.) ausgesucht werden.

3.3.7 Auslandsstudium

Ein Mobilitätsfenster besteht im dritten oder vierten Semester (vgl. § 8 Abs. 1 PO). Für das Studium älterer Sprachen/Sprachstufen ist ein Auslandssemester begrüßenswert, aber nicht essentiell. Durch die intensive individuelle Beratung und die Flexibilität der Lehrenden erscheint die Planung von Auslandssemestern trotz der oft zweisemestrigen Module möglich.

3.3.8 Zwischenfazit

Der curriculare Aufbau überzeugt inhaltlich und strukturell in jeder Hinsicht, sowohl bei der Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenfach als auch in Bezug auf die Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Soweit ersichtlich, werden die Module überschneidungsfrei angeboten. Der Studiengang ist stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut, die Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss und aktuelle (Forschungs-)Themen werden im Studiengang sehr gut reflektiert.

3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang HSLK ist vollständig modularisiert und umfasst je nach Schwerpunkt zwischen 18 und 21 Module. An der UMR umfassen alle Module sechs ECTS-Punkte oder ein Vielfaches hiervon (vgl. § 10 Abs. 5 ABPOM). Einzige Ausnahme sind gewisse Sprachimportmodule, die neun ECTS-Punkte umfassen. Ein ECTS-Punkt kann bis zu 30 Zeitstunden umfassen (vgl. § 10 Abs. 3 ABPOM). Im Modulhandbuch wird der Workload immer mit diesem Maximalwert angegeben. Jedes Semester umfasst aufgrund der Modulgröße bis zu fünf Module und zumeist 30 ECTS-Punkte; durch die Sprachmodule können Abweichungen von drei ECTS-Punkten nach oben bzw. unten stattfinden, die im darauffolgenden Semester kompensiert werden, so dass der jährliche Arbeitsaufwand immer 60 ECTS-Punkte beträgt (vgl. § 10 Abs. 4 ABPOM). Die Module finden halbjährlich, jährlich, zweijährlich und vierjährlich statt. Dies erklärt sich aus der teilweise sehr geringen Anzahl von Studierenden pro Schwerpunkt (bspw. Keltologie). Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen für einen sprach- und kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang.

Der Studiengang HSLK ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung sehr gut studierbar, was sich auch im Gespräch mit den Studierenden widerspiegelt hat.

3.5 Lernkontext

Lehr- und Lernformen erscheinen sowohl quantitativ als auch qualitativ geeignet zu sein. Zumeist bestehen die Module aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen (vgl. Modulhandbuch). Vorlesungen, Seminare und Übungen sind die hauptsächlichen Lehrveranstaltungsformen. Die geringen Gruppengrößen ermöglichen eine hohe Varianz der Lehrformate innerhalb der Seminarstruktur. Präsentationen und Referate können eingeübt und Gruppenarbeiten ermöglicht werden. Elektronische Medien spielen (noch) eine untergeordnete Rolle. Der Lernkontext entspricht völlig demjenigen sprach- und kulturwissenschaftlicher Studiengänge.

Insgesamt unterstützen die didaktischen Konzepte die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

3.6 Weiterentwicklung und Fazit

Es wurden einige Änderungen seit der letzten Akkreditierung im Studiengang HSLK vorgenommen:

1. Der Titel wurde von Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften zu Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften geändert, um zu unterstreichen, dass Literaturwissenschaft betrieben wird und Texte auch auf ihre literarische Qualität hin untersucht werden.
2. Erweiterung des Nebenfachs von 24 auf 30 ECTS-Punkte zulasten eines Studium generale, welches vormals zwölf ECTS-Punkte ausmachte („Profilbereich“) und nunmehr völlig entfallen ist. Die dadurch freigewordenen sechs ECTS-Punkte wurden für die
3. Schaffung des Pflichtmoduls „Interdisziplinäres Arbeiten“ verwendet, welches im fünften Semester quasi eine propädeutische Lehrveranstaltung zur Bachelorarbeit im sechsten Semester ist (interdisziplinäre Gruppenarbeit, Ausbau der Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten).
4. „Optionalmodule“ wurden zur besseren Übersichtlichkeit entweder gestrichen oder dem Wahlpflichtbereich der Schwerpunkte zugeordnet. So können die bisherigen Optionalmodule „Altisländisch“, „Germanische Sprachen“, „Westgermanische Sprachen“ unter einem Wahlpflichtmodul „Sprachen & Literaturen: Indogermanische Sprachzweige I“ subsumiert werden.
5. Die Bereiche „Fortgeschrittener Spracherwerb“ und „Schwerpunkt“ sind nunmehr mit 18 bzw. 84 ECTS-Punkten fixiert.

Das Streichen der Optionalmodule zugunsten von Wahlpflichtmodulen ist nicht nur als eine Reaktion auf die Studierenden-Evaluationen zu sehen, sondern ist auch inhaltlich überzeugend. Auch die einheitliche Festlegung des Bereichs „Fortgeschrittener Spracherwerb“ auf 18 ECTS-Punkte und des fachwissenschaftlichen Schwerpunkts auf 84 ECTS-Punkte ist zu begrüßen, ebenso wie die Festlegung, dass Sprachkurse (hier Latein II) nur noch im laufenden Semester und nicht mehr in der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Die verstärkte Einbindung von Forschungsthemen – eine Empfehlung, die im Rahmen der letzten Reakkreditierung ausgesprochen wurde – hat sich laut Studierenden-Evaluationen bewährt. Das Festhalten an mehreren zweisemestrigen Modulen wird plausibel begründet (gleichwohl es die Mobilität der Studierenden im Einzelfall einschränken mag). Es bleibt abzuwägen, ob im Laufe der nächsten Jahre auf einige der zweisemestrigen Module zugunsten einer besseren Mobilität im dritten und vierten Semester verzichtet werden kann, ohne einen Verlust der inhaltlichen Breite zu riskieren.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu einem überzeugenden Fazit: Der Studiengang HSLK wird in seiner Breite und Tiefe so kaum an einer anderen Universität in Deutschland, aber auch europaweit angeboten. Er verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele. Das Konzept des Studiengangs HSLK und die Auswahl der Studiengangsmodule sind insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang HSLK erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorniveau.

4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

4.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

4.1.1 Allgemeine Studiengangsziele

Der Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.) (NMSM) ist ein einjähriger Vollzeitstudiengang (60 ECTS-Punkte). Er dient in erster Linie dazu, den Studierenden des achtsemestrigen Bachelorstudiengangs NMSIB einen Masterabschluss nach zehn Semestern bzw. 300 ECTS-Punkten zu ermöglichen. Demgegenüber bauen die viersemestrigen Vollzeitstudiengänge „Islamwissenschaft“ (M.A.) und „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) mit jeweils 120 ECTS-Punkten auf dem Studiengang NMSB auf. Generell steht der Studiengang NMSM jedoch auch Studierenden von auswärts offen und bieten ihnen ein breites einjähriges Studium an, welches – anders als im anglophonen Raum – in Deutschland noch eine Seltenheit darstellt.

Die Ziele des Studiengangs NMSM sind im § 2 der PO niedergelegt: „Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss zu erwerben, der zur selbständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden, Erkenntnissen im Bereich der Nahostwissenschaften und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche befähigt. Die Studierenden sollen individuell nach ihren Fähigkeiten und Interessen Module aus den Bereichen der Nahostwissenschaften belegen, ergänzt durch eine fachspezifische Sprachausbildung und unterlegt durch ein einleitendes Modul zu Theorien und Methodik in der Nahostwissenschaften.“ Angestrebt ist die Vertiefung der im Bachelorstudiengang NMSIB erworbenen fachwissenschaftlichen, sprachpraktischen und interkulturellen Kompetenzen.

4.1.2 Kompetenzen

Der Studiengang NMSM „zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität und Interdisziplinarität aus. Zudem diskutieren die Studierenden in einem fächerübergreifenden interdisziplinären Kolloquium gemeinsam aktuelle Forschungsthemen und Herangehensweisen und erwerben so neben Präsentations- und Kommunikationskompetenzen auch Fähigkeiten im wissenschaftlichen Diskurs und Austausch.“ (§ 2 PO) Das Masterprogramm unterstützt dabei schwerpunktmäßig das Arabische, berücksichtigt aber auch das Persische und Türkische. Neben sprach und literaturwissenschaftlichen Kursinhalten spielen auch historische sowie politik- und wirtschaftswissenschaftliche Kurse eine gewichtige Rolle. Die Qualifikationsziele setzen sich dabei in hinreichender Weise von denjenigen des Bachelorprogramms NMSIB ab.

4.1.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Der Studiengang NMSM ist prädestiniert für eine erfolgreiche Persönlichkeitsentwicklung, weil gerade Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenzen und soziale Kompetenzen weiter geschult werden. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird durch diese Kompetenzvermittlung ebenso gefördert. Gerade die sog. „Flüchtlingskrise“, in der verschiedene Themenkomplexe wie die Leitkulturdebatte, Islamismus und die Regionalkriege der MENA-Region sich verdichtet haben, ist zu einem innenpolitischen Thema ersten Ranges avanciert. Hier können die Studierenden des Studiengangs NMSM sowohl fachlich wie methodische beste Expertisen beisteuern.

4.1.4 Zielgruppe und Nachfrage

Als Zielgruppe für den Studiengang NMSM gibt die UMR Studierende mit Interesse an nichteuropäischen Sprachen und Kulturen, am Islam in seinen zahlreichen Ausformungen sowie an der Geschichte und der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation der Region mit einschlägigem Abschluss eines vierjährigen Bachelorstudiums (240 ECTS-Punkten) sowie 60 ECTS-Punkten an Sprachkenntnissen in Arabisch, Persisch oder Türkisch an.

Die Aufnahmekapazität wird mit 5-20 Studienanfängerinnen und -anfängern angegeben. Tatsächlich haben sich bislang drei Studierende in den Studiengang NMSM eingeschrieben, die alle noch keinen Abschluss gemacht haben. Hieran sieht man, dass selbst diejenigen Studierenden, die den Studiengang NSMIB belegen, lieber in die viersemestrigen Masterprogramme wechseln, als einen vergleichsweise profillosen – weil kurzen – Masterstudiengang zu belegen.

4.1.5 Berufsbefähigung

Denkbare Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengang NMSM gibt die UMR mit Wissenschaft (Universität, Forschungseinrichtungen), Internationale Institutionen und Organisationen, NGOs, politische und humanitäre Stiftungen, Museen, Medien, Verlage, Kulturcoaching, Politikberatung, Integrationsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit an. Wie auch bei den Studiengängen NMSB und NMSIB vermerkt das CNMS, dass ein einheitliches Berufsprofil ebenso wenig wie eine festliegende Berufslaufbahn existiert. Der Studiengang NMSM kann daher nur das Wissen, die Kompetenzen und die Fähigkeiten, die im Bachelorstudiengang erworben wurden, erweitern und ergänzen. Damit werden auch Voraussetzungen für eine selbständige wissenschaftliche Tätigkeit im nahostwissenschaftlichen Bereich geschaffen. Die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an.

4.2 Zugangsvoraussetzungen

Nach § 4 Abs. 1 u. 3 PO kann in den Studiengang NMSM zugelassen werden, wer den „Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen vierjährigen Bachelorstudienganges im Bereich der Nah- und Mittelostwissenschaften oder de(n) Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses“ erbringen kann. Zudem müssen die Bewerberinnen und Bewerber über ausreichende Sprachkenntnisse „des Arabischen, Persischen oder Türkischen im Umfang von 60 [ECTS-Punkte] oder vergleichbare Kenntnisse“ verfügen. Über Einschlägigkeit und Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zugangsvoraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen.

Anerkennungsregelungen sind im § 19 Abs. 1ff. PO geregelt. Sie entsprechen bei der Anrechnung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention; außerhochschulische Kompetenzen sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte anrechenbar, soweit eine Gleichwertigkeit besteht.

4.3 Studiengangsaufbau

4.3.1 Studienstruktur

Der Studiengang NMSM unterteilt sich gemäß der Nomenklatur der UMR in die drei Studienbereiche „Basis“, „Aufbau“, und „Abschluss“.

Im Bereich Basiskompetenzen (zwölf ECTS-Punkte) führen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Sprachkenntnisse weiter fort durch die Wahl einer der drei Sprachen Arabisch, Persisch oder Türkisch und vertiefen ihre methodischen und theoretischen Kompetenzen, die für die Durchführung des Studiengangs unerlässlich sind (vgl. § 6 Abs. 3 PO). Ersteres erfolgt durch ein Sprachmodul aus den Masterstudiengängen „Arabistische Literatur und Kultur“ (M.A.), „Iranistik“ (M.A.) und – für Türkisch – „Islamwissenschaften“ (M.A.), letzteres durch das Modul „Theorien und Methoden in den Nah- und Mittelostwissenschaften“.

Der Aufbaubereich (24 ECTS-Punkte) unterteilt sich in vergleichende und historische Fachkompetenzen; aus beiden Bereichen wählen die Studierenden nach eigener Interessenslage aus dem bestehenden Angebot der nahostwissenschaftlichen Masterstudiengänge Module im Umfang von jeweils zwölf ECTS-Punkten aus. So kann eine individuelle Schwerpunktbildung erreicht werden bei größtmöglicher Flexibilität. Im Bereich „Fachkompetenz historisch“ beschäftigen sich die Studierenden mit historischen Entwicklungen und Strukturen im Nahen und Mittleren Osten aus verschiedenen fachlichen Perspektiven. Die Studierenden erwerben dabei die Kompetenz, diese Entwicklungen (kultur-)historisch zu betrachten und zu analysieren. Im Bereich „Fachkompetenz vergleichend“ erwerben die Studierenden die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge der Nah- und Mittelostwissenschaften aus den Themenbereichen der verschiedenen Fachgebiete vergleichend zu analysieren. (vgl. § 6 Abs. 4 PO)

Der Abschlussbereich besteht aus einem interdisziplinären Kolloquium von sechs ECTS-Punkten und der Masterarbeit von 18 ECTS-Punkten. Das interdisziplinäre Kolloquium ermöglicht den Studierenden, das Thema ihrer Masterarbeit zu entwickeln, ihre Entwürfe vorzustellen und Probleme in einer Werkstattatmosphäre zu diskutieren. Die Fähigkeiten zur selbständigen Projektorganisation, der Erarbeitung neuer Wissensgebiete, analytische und argumentative Fähigkeiten und Präsentationskompetenz werden vertieft. Das Kolloquium besteht aus einer Reihe von Vorträgen, die von den Studierenden vorbereitet werden. Danach erhalten die Vortragenden durch den Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Dozentinnen und Dozenten Anregungen zur weiteren Gestaltung ihrer Arbeit. Im Zentrum stehen die Ausdifferenzierung der Fragestellung sowie die methodische Vorgehensweise, nach der die jeweiligen Studien bearbeitet werden. Die Veranstaltung bietet zudem die Gelegenheit, die Masterarbeiten in interdisziplinärer Auseinandersetzung zu bereichern. In diesem Rahmen werden auch Methoden der empirischen Forschung gelehrt und diskutiert.

Die Masterarbeit kann aufgenommen werden, sobald 18 ECTS-Punkte geleistet worden sind (vgl. § 23 Abs. 4 PO). Sie ist auf Deutsch oder in Englisch zu verfassen (vgl. § 23 Abs. 1 PO). Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate (vgl. § 23 Abs. 6 PO).

Ein verpflichtendes Praktikum oder ein Mobilitätsfenster ist nicht für den Studiengang NMSM vorgesehen (vgl. § 8 und 11 PO).

Die Struktur, bestehend aus einem einleitenden Theorie- und Methodikmodul sowie fachspezifischer Sprachausbildung samt Kontextualisierungsveranstaltungen, gefolgt von einem interdisziplinären Kolloquium und dem Erstellen einer Masterarbeit, ist sinnfällig und entspricht nationalen und internationalen Standards.

4.3.2 Studieninhalte

Die Module sind qualitativ (Lehrinhalt) und quantitativ (Zahl der ECTS-Punkte) transparent und sinnfällig. Ein potentiell Problem besteht darin, dass nicht alle Module regelmäßig angeboten werden können. Der Lehrkörper sieht sich aber in der Lage, gleichwohl die notwendige Kursinhalte zu realisieren, weil die unscharfe Formulierung der Kurstitel gewisse Spielräume in der Ausgestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen bietet. Ein an sich obligatorischer halbjähriger Auslandsaufenthalt ist innerhalb eines einjährigen Programms, so wünschenswert er auch wäre, kaum zu realisieren, ist in diesem speziellen Fall jedoch auch nicht nötig, da die Studierenden in der Regel bereits über einjährige Auslandserfahrungen aus dem Studiengang NMSIB verfügen. Im Allgemeinen werden die möglichen und standardmäßig angebotenen Auslandsstationen (Jordanien, Ägypten, Maghreb) von den Studierenden positiv aufgenommen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Inhalte und Kompetenzen angemessen in Bezug auf den Masterabschluss. Aktuelle (Forschungs-)Themen werden eingebunden.

4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang NMSM ist mit sechs bis acht Modulen vollständig modularisiert. An der UMR umfassen alle Module sechs ECTS-Punkte oder ein Vielfaches hiervon (vgl. § 10 Abs. 5 ABPOB). Ein ECTS-Punkt kann bis zu 30 Zeitstunden umfassen (vgl. § 10 Abs. 3 ABPOB). Im Modulhandbuch wird der Workload immer mit diesem Maximalwert angegeben. Jedes Semester umfasst aufgrund der Modulgröße bis zu fünf Module. Die Arbeitsbelastung wird im ersten Semester durch Vorbereitungen zur Masterarbeit mit 33 ECTS-Punkten angegeben und im zweiten Semester 27 ECTS-Punkten – die UMR hat sich eine Abweichung von den 30 ECTS-Punkten pro Semester von 10 % bzw. drei ECTS-Punkten pro Semester gesetzt (vgl. § 10 Abs. 4 ABPOM). Die Module finden im jährlichen Turnus statt. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen.

4.5 Lernkontext

Es kann ausreichende Varianz bei den Lehr- und Lernformen festgestellt werden. Auch die Kontextualisierung der Lerninhalte wird von den Studierenden positiv bewertet. Die Gutachtergruppe besprach mit den Programmverantwortlichen die Möglichkeit, einzelne Module auf Englisch anzubieten, mit dem Ziel, internationale Bewerberinnen und Bewerber verstärkt anzusprechen. Ebenso wurde die Möglichkeit angesprochen, nah- und mittelöstliche Sprachen auch als wissenschaftliche Metasprachen im Unterricht zu verwenden. Die Programmverantwortlichen waren offen für eine diesbezügliche Weiterentwicklung des Studiengangs NMSM. Insgesamt unterstützen die didaktischen Konzepte die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

4.6 Weiterentwicklung und Fazit

Es waren keine weiterreichenden Empfehlungen zum Studiengang in der letzten Akkreditierung ausgesprochen worden und auch sonst sahen die Programmverantwortlichen keine Notwendigkeit zu weitreichenden Änderungen in dem kurzen, kompakten Studiengang. Einzig die Erweiterung um ein Türkischsprachmodul und die Titeländerung im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Änderungen in den Studiengängen NMSB und NMSIB sind zu erwähnen.

Insgesamt verfügt der Studiengang NMSM über klar definierte und sinnvolle Ziele. Das Konzept des Studiengangs und das Angebot der Studiengangsmodule sind geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang NMSM erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau.

5 Implementierung

5.1 Ressourcen

Die unter dem Dach des CNMS in Marburg versammelten Fächer sind im Vergleich zu anderen Orientwissenschaften in der Bundesrepublik ausgezeichnet aufgestellt, was sowohl für die Ausstattung mit Sach- als auch mit Personalmitteln gilt. Durch die erfolgreiche Einwerbung von Forschungsgeldern in Millionenhöhe hat sich die Anzahl der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter seit 2012 verdreifacht. Die materielle Ausstattung hat sich dem Zuwachs angepasst. Mit dem CNMS ist es somit gelungen, einen beachtlichen Forschungsverbund zu konstituieren.

Die personellen Ressourcen haben sich seit der letzten Reakkreditierung 2012 verbessert: Sieben Professuren sind besetzt mit W3-Stellen, die Anzahl der Mitarbeiter (eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle pro Professur) ist konstant geblieben, zudem gelang es, die Lehrkraft für besondere Aufgaben (für Türkisch) zu einer ganzen vollen Stelle aufzustoßen. Hervorhebenswert ist die Sicherung essentiellen Sprachunterrichts für alle Studiengänge durch viele Dauerlektorate. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur mittel- und langfristigen Planung aller Studiengänge geleistet.

Die notwendige Lehrkapazität für die beiden Studiengänge NMSB und NMSIB durch Mitarbeiter des CNMS im Studienjahr beträgt 107 Semesterwochenstunden (SWS). Insgesamt bedarf es einer Lehrkapazität von 100 SWS. Im Studiengang NMSIB kommen noch sechs SWS jeweils im Sommersemester für die Vorbereitung für das Auslandsjahr hinzu. Aufgrund der engen Vernetzung des Studiengangs NMSB bzw. NMSIB mit anderen Studiengängen des CNMS sowie der Fachbereiche 02, 03 und 10 steht den BA-Studiengängen zudem weiter eine sehr hohe Lehrkapazität zur Verfügung.

Die Betreuungsrelation beträgt bei 167 eingeschriebenen Studierenden im Studiengang NMSB sowie 103 eingeschriebenen Studierenden im Studiengang NMSIB bzw. zusammen 201 Studierenden in Regelzeit 1:28,7 Professur:Studierende (in Vollzeitäquivalent VZÄ) bzw. 1:10,6 Mitarbeiterstellen (inklusive Professoren in VZÄ):Studierende. In jedem Fall ist in Marburg ein für die Studierenden günstiges Betreuungsverhältnis gegeben.

Darüber hinaus stehen mit den Studiengangsverantwortlichen zentrale Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Studierende und Lehrende in Fragen der Administration und der Planung des Studiums wie des Auslandsaufenthalts bereit. Hierdurch ist eine sehr gute Betreuung der Studierenden außerhalb der Lehre sichergestellt.

Räumlich ist das CNMS gut ausgestattet. Die Finanzsituation insgesamt wurde als positiv und vor allem nachhaltig beurteilt. Ebenso positiv fällt die Bibliothekssituation auf. Das CNMS hat direkten Zugang zu einer alle Fächer übergreifenden, gut sortierten und vernünftig verwalteten Seminarbibliothek, die auch bei Inbetriebnahme der neuen Zentralbibliothek in unmittelbarer Nähe als corpus separatum erhalten bleiben wird.

5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

5.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten für Studienorganisation und Studiengangentwicklung sind insgesamt klar definiert und transparent ausgewiesen. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Die UMR und die des FB 10 verfügen über die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien und haben darüber hinaus Gremien und Kommissionen zur Verbesserung von Studium und Lehre eingerichtet. In allen zu begutachtenden Studiengängen sind die Studierenden über diese Gremien und Arbeitsgruppen an der Studiengangsentwicklung beteiligt und nehmen diese Möglichkeit auch aktiv wahr.

Darüber hinaus wird aktuell das IT-System für das Studienmanagement überarbeitet und vereinheitlicht. Mit der schrittweisen Einführung des „Marburger Verwaltungs- und Informationssystems (Marvin)“ werden die Abläufe von der Bewerbung über modulbezogene Lehrveranstaltungen und Prüfungen bis hin zur Erstellung von Leistungsübersichten und Zeugnissen in einem integrierten Campus Management-System vereint. Durch neue Online-Funktionen und erleichterte Planungsabläufe sollen sowohl Studierende als auch Lehrende von Verwaltungstätigkeiten entlastet und das Studienmanagement insgesamt übersichtlicher gestaltet werden. Die Einführung von Marvin hat im Juni 2016 mit den ersten Modulen begonnen.

5.2.2 Kooperationen

Die UMR und CNMS haben mit einer beachtlichen Anzahl arabischer Universitäten Abkommen geschlossen, die Auslandssemester oder die Nutzung der vorlesungsfreien Zeit für kürzere Auslandsaufenthalte möglich machen. So hat die UMR bereits 2009 als erste deutsche Universität eine Außenstelle in Kairo am Deutschen Wissenschaftszentrum (DWZ, DAAD Kairo) eingerichtet und seither kontinuierlich seine internationalen Abkommen ausgeweitet und durch intensive Zusammenarbeit mit Leben gefüllt. Auch die jährliche International Summer School konzentriert sich seit 2010 thematisch auf den Nahen Osten und wird vom CNMS mitkonzipiert und organisiert.

Neben vielen Kooperationen in nahezu allen arabischen Staaten auf Präsidialebene pflegt das CNMS enge Kooperationen mit den folgenden Universitäten:

- Moshe Dayan Center, Tel Aviv University, Israel;
- Erasmus Staff mobility mit Yıldız Teknik Üniversitesi und Yeditepe Üniversitesi, beide in Istanbul, Türkei;
- Faculty for Political and Economic Sciences (FEPS), Universität von Kairo, Kairo, Ägypten;
- Exzellenzzentrum Deutsch und Arabisch als Fremdsprache, Ain Shams Universität Kairo, Ägypten;
- Faculty of Languages and Translation, Azhar University, Kairo, Ägypten.

Über Forschungsschwerpunkte und Ausbildungsprogramme sind in den letzten Jahren zudem enge Kontakte zu Institutionen in Ägypten, Iran, Jemen, Jordanien, den Maghreb-Staaten, Saudi-Arabien, den Vereinten Arabischen Emiraten und der Türkei aufgebaut worden (die seit langem bestehenden Kooperationen mit Bagdad und Damaskus University sind zurzeit nicht aktiv).

Der Austausch von Wissenschaftlern und Studierenden steht hoch auf der Agenda. Mit Ägypten, den Emiraten, Iran, Jordanien, Marokko und Tadschikistan bestehen fest verankerte Austauschprogramme, die im Rahmen des DAAD geförderten Studiengangs NMSIB (Programm: Bachelor Plus) etabliert wurden und den Studierenden ein Auslandsjahr an den Partnerunis ermöglichen. Die im Ausland erworbenen Noten werden anerkannt und übernommen. Die Teilnahme an diesem Auslandsstudium steht bei Erfüllung der sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen auch anderen Studierenden (als Selbstzahlern) offen. Daneben gibt es das ErasmusPlus-Programm mit Partnerunis in Kairo, Jerusalem, Amman und Rabat sowie in Tadschikistan und Kirgisien, die vor allem die incoming mobility fördern. Beide Programme wirken sich positiv auf die Lehre aus.

Neben den Studiengangverantwortlichen können sich die Studierenden zwecks Planung des Auslandsaufenthaltes an das International Department der UMR wenden, welches zusätzliche Beratungsleistungen anbietet, welche auch von den Studierenden überwiegend in Anspruch genommen werden.

5.3 Prüfungssystem

Die Prüfungsordnungen wurden Rechtsprüfungen unterzogen und verabschiedet. Die Modulprüfungen finden im Allgemeinen in den zwei bzw. drei Wochen nach Vorlesungsende bzw. am Ende der vorlesungsfreien Zeit statt (vgl. § 24 Abs. 2 ABPOB). Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in den Prüfungsordnungen aller Studiengänge in § 26 PO verankert.

Zwingend erforderlich für eine gute Prüfungsorganisation ist natürlich eine weitsichtige Planung, damit die Studierenden ihre Prüfungen optimal verteilt ableisten können. Es wurde der Gutachtergruppe jedoch berichtet, dass insbesondere bei den Sprachprüfungen mehrere an einem Tag stattgefunden hätten. Eine Verteilung der Prüfungen auf mehrere Tage ist mehr als wünschenswert. Die (Sprach-)Prüfungen sollten daher entzerrt werden und zumindest nicht gehäuft an einem Tag stattfinden. Umgekehrt bergen Module mit mehrjährigem Angebotszyklus Problempotential. Hier muss sichergestellt werden, dass Wiederholungsprüfungen auch in Folgesemestern realisiert werden können. Ansonsten ist die Prüfungsdichte durch die Begrenzung der Module pro Semester und die Prüfungsorganisation angemessen.

Die Prüfungsformen sind allgemein in § 22 Abs. 2 und 4 ABPOB vorgestellt und werden in den Prüfungsordnungen konkretisiert (vgl. § 22 PO). Zudem werden die Prüfungsformen in jedem Modul in der Modulliste als Anlage zur PO aufgeführt. Somit bestehen keine Bedenken hinsichtlich

Transparenz und Dokumentation von Prüfungsmodalitäten und -leistungen. Möglichen Prüfungsformen sind nach ABPOB:

1. Schriftliche Prüfungen (z. B. in der Form von Klausuren, Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen, Protokollen, Thesenpapieren, Berichten, Zeichnungen und Beschreibungen);
2. Mündliche Prüfungen (z. B. in der Form von mündlichen Einzel- oder Gruppenprüfungen, Fachgesprächen, Kolloquien); im Fall von Gruppenprüfungen, ist die Gruppengröße auf höchstens fünf Studierende begrenzt;
3. Andere Prüfungsformen (z. B. in Form von Seminarvorträgen, Referaten, Präsentationen, Softwareerstellung, qualitativer und quantitativer Analysen, Präparate).

Die Dauer von Prüfungen beträgt bei Klausuren ein bis zwei Stunden und bei mündlichen Prüfungen 20 bis 30 Minuten pro Studierender bzw. pro Studierendem. Hausarbeiten umfassen mindestens zwei und längstens vier Wochen Bearbeitungszeit (i. S. einer reinen Prüfungsdauer) (90 bis 180 Stunden Workload bzw. drei bis sechs ECTS-Punkte). Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen. Zudem absolvieren die Studierenden im Studienverlauf Module mit unterschiedlichen Prüfungsformen, um eine entsprechende Varianz zu fördern (vgl. § 22 Abs. 3 ABPOB).

Welche Prüfungsformen tatsächlich eingesetzt werden, regeln die einzelnen Prüfungsordnungen. In den Studiengängen NMSB und NMSIB sind dies Klausuren, Hausarbeiten, Essays und die Bachelorarbeit sowie mündliche Einzelprüfungen. Die Dauer der einzelnen Prüfungen beträgt bei Klausuren 90 Minuten und bei mündlichen Prüfungen 20 Minuten (pro Studierender bzw. pro Studierendem). Hausarbeiten sollen 10-20 Seiten und Essays fünf bis acht Seiten umfassen. Im Studiengang NMSM kommen nur Essays und die Masterarbeit sowie Präsentationen als Prüfungsformen zum Einsatz. Der Umfang der einzelnen Prüfungen beträgt bei Essays 5-15 Seiten und bei Präsentationen 10-25 Seiten; die Masterarbeit zwischen 50-70 Seiten.

Im Studiengang HSLK kommen deutlich mehr Prüfungsformen zum Einsatz: Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice Verfahren) durchgeführt werden können, Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen, Protokolle, Berichte, Portfolios und die Bachelorarbeit als schriftliche Prüfungen, mündliche Einzelprüfungen und zusätzlich Präsentationen, Referate und der hier extra aufgeführte Praktikumsbericht. Die Dauer der einzelnen Prüfungen beträgt bei Klausuren 60-90 Minuten (bei Modulen im Umfang von 18 ECTS-Punkten in begründeten Einzelfällen auch bis zu 180 Minuten) und bei mündlichen Prüfungen 20-30 Minuten pro Studierender bzw. pro Studierendem. Hausarbeiten sollen mindestens 12-20 Seiten umfassen. Schriftliche Ausarbeitungen sollen 8-20 Seiten umfassen, Protokolle 2-5 Seiten und Portfolios 5-20 Seiten. Referate und Präsentationen haben eine Länge zwischen 15-90 Minuten. Die Bachelorarbeit soll eine Länge von 30-35 Seiten haben.

Dass Portfolio-Beurteilungen der Studienleistungen zum Einsatz kommen, bewertet die Gutachtergruppe als sehr positiv. Auch die Verwendung von alternativen Prüfungsformen wird als gut erachtet. Die Prüfungsformen sind nicht nur modul-, sondern auch kompetenzorientiert.

5.4 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten einer Rechtsprüfung unterzogenen studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplements, Transcripts of Records und Learning Agreements) liegen in allen vier Studiengängen vor und sind veröffentlicht. Eine relative Einstufung der Abschlussnote der Studierenden durch statistische Daten ist möglich. Die Dokumente sind mit wenigen Ausnahmen, die sich auf den Studiengang HSLK beziehen, vorbildlich.

Im Modulhandbuch zum Studiengang HSLK sind im Pflichtmodul „Interdisziplinäres Arbeiten“ einige redaktionelle Fehler enthalten: In den Rubriken „Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen“ und „Arbeitsaufwand“ wird auf ein Praktikum verwiesen, was den Qualifikationszielen, den Inhalten und der Prüfungsform des Moduls widerspricht. Ausweislich der Prüfungsordnung (Anlage 2) ist das Modul ein Vertiefungsmodul, wobei die Studienverlaufspläne aber kein Vertiefungsmodul von sechs ECTS-Punkten aufweisen, sondern nur von zwölf ECTS-Punkten. Dies sollte korrigiert werden.

Auch im Studiengang HSKL sind die sechs Bereiche „Grundlagen“, „Schwerpunkt“, „Nebenfach“, „Praxis“, „Abschluss“ und „Fortgeschrittener Fremdspracherwerb“ im Studienverlaufsplan nicht adäquat dargestellt. Einzige das Praktikum im vierten und die Bachelorarbeit im sechsten Semester lassen sich im Studienverlaufsplan zuordnen. Ansonsten folgt der Studienverlaufsplan der Nomenklatur der UMR mit fünf Studienbereichen „Basis“, „Aufbau“, „Vertiefung“, „Praxis“ und „Abschluss“. Weder chronologisch noch systematisch macht diese Zuordnung im Studienverlaufsplan Sinn: Ein Basismodul wird noch im fünften Semester, ein Aufbaumodul zumindest in der Variante „Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft“ bereits im ersten Semester angeboten. Eine konsequente systematische Zuordnung wäre, wenn der Grundlagenbereich dem Bereich „Basis“ zugeordnet würde, der Pflichtbereich der Schwerpunkte dem Bereich „Aufbau“, der Wahlpflichtbereich der Schwerpunkte dem Bereich „Vertiefung“ und das Nebenfach – zumindest wenn es nicht durch einen anderen Schwerpunkte gebildet wird – dem Bereich „Profil“ (vgl. III.2.3.1). Der Fortgeschrittene Spracherwerb könnte entweder dem Basis- oder Profilbereich zugeordnet werden. Außerdem fehlen die Modulnamen, was für Wahlpflichtmodule erklärbar ist, nicht jedoch für Pflichtmodule mit jährlichem Angebot. Da es viele Module gibt, die nur zweijährig und teilweise sogar vierjährig angeboten werden (Keltologie), wäre es besser, einen auf das jeweilige Studienjahr angepassten Studienverlaufsplan vorzulegen, als einen ohne jegliche Modulzuordnung. In der jetzigen Form sind die Studienverlaufspläne für die jeweiligen Schwerpunkte unbrauchbar und sollten geändert werden.

Im Gegensatz zu den Studienverlaufsplänen im Studiengang HSLK werden auf Wunsch der Studierenden künftig in den Studiengängen NMSB und NMSIB sogar zusätzliche Studienverlaufspläne erstellt und veröffentlicht, um den Studierenden eine Orientierung zu bieten, wie sie sich jenseits der beiden offiziellen Schwerpunkte in eine bestimmte Fachrichtung spezialisieren können, um eine bessere Anschlussfähigkeit zu den anderen Masterprogrammen wie „Iranistik“ (M.A.) oder „Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.) zu gewinnen. Diese Initiative ist zu begrüßen und kommt dem Wunsch der Studierenden nach mehr Transparenz und Planbarkeit in diesen beiden Studiengängen entgegen. Zu betonen ist hier jedoch, dass die befragten Studierenden nicht nach der neuen Prüfungsordnung studieren, welche deutliche Vereinfachungen und Verschlinkungen mit sich gebracht hat (vgl. III.2.3), so dass viele Probleme bereits behoben werden konnten.

Im Internet finden sich übersichtliche Darstellungen zu allen Studiengängen – inklusive einem Studiengangsinformationsheft im Download-Bereich –, den anbietenden Instituten, dem CNMS und fachlichen wie überfachlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern.

Besonders im Studienfach HSLK fällt sehr positiv die intensive und erfolgreiche Beratung der Studierenden auf. Die Beratung erfolgt ab Studienbeginn, und die Studienberater versuchen eine angemessene individuelle Beratung zu ermöglichen. Die Beratung wird von Seiten der Studierenden ebenso positiv und erfolgreich hervorgehoben. Individuelle Wünsche der Studierenden nach Lehrveranstaltungen (z. B. bestimmte Sprachen) werden versucht mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten zu erfüllen. Vor dem Hintergrund des breiten Wahlpflichtangebots und des breiten inhaltlichen Spektrums wäre eine kontinuierliche Überprüfung des Beratungsaufwands sinnvoll.

5.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Seit 2015 trägt die UMR das Gütesiegel „Familienfreundliche Hochschule Land Hessen“ und hat ein eigenes Gleichstellungskonzept entwickelt, indem sie sich u.a. zum Kaskadenmodell zur Steigerung des Anteils an Frauen auf allen Qualifikationsstufen bekennt. Um dieses Ziel zu erreichen wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die sich nicht speziell auf einzelne der hier begutachteten Studiengänge beziehen, sondern grundsätzlich auf die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung durch ein familienfreundliches Arbeits- und Lebensklima an der Universität zielen.

Aktuell liegt der Frauenanteil bei durchschnittlich 2/3 der Bewerbungen in den hier begutachteten Studiengängen pro Jahrgang. Dies ist ein deutliches Indiz für die Attraktivität und Studierbarkeit gerade auch für Frauen. Auf der Ebene der Lehrenden, insbesondere im professoralen Bereich, aber auch beim akademischen Mittelbau, findet die Frauenförderung (noch) keinen Niederschlag. Es ist zu hoffen, dass die von der Universitätsleitung ergriffenen Maßnahmen mittel- und langfristige zu einer positiveren Entwicklung führen.

Sowohl auf zentraler Ebene als auch auf Fakultätsebene gibt es Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen, welche aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen sind.

5.6 Weiterentwicklung und Fazit

Die Rahmenbedingungen für die Studiengänge haben sich seit der letzten Reakkreditierung verbessert. So ist der Personalbestand an Professorinnen und Professoren gehalten und der Mitarbeiterstab ausgebaut worden. Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung ihrer Profile ausreichend. Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele sind vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt. Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist ausreichend, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen.

Das neue Campus-Management-System hat schon jetzt zu einer Systematisierung der bislang angebotenen Module geführt und soll in Zukunft das Prüfungswesen entschieden erleichtern. Neue Kooperationen im Arabischen Raum konnten trotz des schwierigen Umfeldes gewonnen werden. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind nach Meinung der Gutachtergruppe gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

Auch in der Transparenz und Dokumentation hat es Fortschritte gegeben. Die UMR rüstet gerade ihren Internetauftritt auf, um ihn Smartphone-tauglich zu gestalten. In diesem Zusammenhang ist auch die Empfehlung aus der letzten Reakkreditierung aufgenommen worden, stärker die Berufs- und Tätigkeitsfelder auf der Internetseite auszuweisen. Diese Informationen findet man unter dem Reiter „Perspektiven“ auf der Fachbereichsseite² und auch auf der Seite des Career Departments³.

Die Gutachtergruppe kommt daher zu einem sehr guten Fazit in der Begutachtung der Studiengänge NMSB bzw. NMSIB, HSKL und NMSM.

² URL: <https://www.uni-marburg.de/cnms/studium/studiengaenge/ba-orientwiss/perspektiven> (zuletzt abgerufen am 11. Oktober 2017).

³ URL: <http://www.online.uni-marburg.de/studieninfos/Prototyp-0p14.php?p=0&s=13> (zuletzt abgerufen am 11. Oktober 2017).

6 Qualitätsmanagement

6.1 Organisation der Qualitätssicherung

Auf zentraler Ebene wurde zur Bündelung des Qualitätsmanagements (QM) das Referat für Qualitätsmanagement 2007 geschaffen. Seit 2008 befasst sich der vom Präsidium eingesetzte Arbeitskreis mit zentralen Prozessen der UMR und identifiziert Verbesserungspotentiale. Flankierend wurden verschiedene themenbezogene Arbeitskreise etabliert, die sich detailliert mit qualitätssichernden und qualitätsweiterentwickelnden Maßnahmen für bestimmte Prozesse befassen:

1. Zum einen gibt es seit 2010 die QM-Lenkungsgruppe, die vom Präsidium als Beratungsgremium bei der Entwicklung der QM-Gesamtstrategie eingesetzt wurde. Sie besteht aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern verschiedener Fachbereiche und Einrichtungen der UMR und wird vom Referat Qualitätsmanagement koordiniert und begleitet. Auf präsidialer Ebene zeichnet der Vizepräsident für Informations- und Qualitätsmanagement verantwortlich. Zwei Arbeitsgruppen arbeiten der QM-Lenkungsgruppe zu:
 - 1.1 Arbeitsgruppe 1 – Grundprinzipien und Leitlinien Qualitätsmanagement (AG 1): Diese AG erarbeitet Grundprinzipien und Leitlinien des QM, die möglichst viele Perspektiven und Interessen der Philipps-Universität Marburg berücksichtigen. Sie wurde von der Lenkungsgruppe eingesetzt und wird vom Referat Qualitätsmanagement koordiniert.
 - 1.2 Arbeitsgruppe 2 – Stärken-Schwächen-Analysen (AG 2): Die Aufgabe dieser AG ist die Entwicklung einer Handreichung zur Durchführung einer Stärken-Schwächen-Analyse. Diese Handreichung ist Teil der QM-Gesamtstrategie. Auch diese AG wurde von der Lenkungsgruppe eingesetzt und wird vom Referat Qualitätsmanagement koordiniert.
2. An der „Arbeitsgruppe Promotion“ wirken Professorinnen und Professoren sowie Promovierende aus verschiedenen Fachbereichen mit und unterstützen die Arbeit im Projekt „Qualitätssicherung der Nachwuchsförderung“. Das Referat Qualitätsmanagement ist in der AG vertreten und begleitet die Koordination des Projekts, auf präsidialer Ebene zeichnet der Vizepräsident für Forschung, Nachwuchsförderung, Wissenstransfer und Internationales verantwortlich.

Für die zentrale Qualitätssicherung auf dem Gebiet der Einführung und Weiterentwicklung von Studiengängen und der Evaluation der Lehre sind die beiden Referate „Studiengangentwicklung“ und „Lehrevaluation und Absolventenstudie“ verantwortlich. Das Referat „Studiengangentwicklung“ koordiniert die Prozesse der Studiengangentwicklung sowie die Prüfung der hierfür erforderlichen Unterlagen. Das Referat folgt dabei festen Prozessen, aus denen sich eine systematische Zusammenarbeit entwickelte. Zwei Jahre vor der Reakkreditierung eines Studiengangs beginnen Gespräche und Zusammenarbeit mit den Fachleitern der Studiengänge in Hinblick auf die Frage

der zukünftigen Weiterentwicklung und möglichen Verbesserung der jeweiligen Studiengänge und Fachbereiche. Das Referat „Lehrevaluation und Absolventenstudie“ organisiert die zentrale Evaluation von Lehrveranstaltungen und wertet sie aus. Außerdem betreut sie die von INCHER (Internationale Zentrum für Hochschulforschung Kassel) geleiteten Absolventenbefragungen an der UMR und berät bei Evaluationsfragen.

Die UMR erhielt für die Jahre 2012 bis 2016 insgesamt 11,7 Millionen Euro im Rahmen des von Bund und Ländern finanzierten Qualitätspaktes Lehre (QPL) zur Durchführung des Marburger Projektes „Für ein richtig gutes Studium“. Hierfür wurde die Stabsstelle „Qualitätspakt Lehre“ gegründet. Ziel des Projektes ist es, die Studiendekanate und Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren zu unterstützen und die Fachbereiche in der Qualitätssicherung der jeweiligen Studiengänge zu entlasten. Konkret erfolgt dies in einem mehrstufigen Regelkreis, indem zunächst die auftretenden Probleme und Kernthemen in den Studiengängen durch Sondierung, Erhebung und Diagnose erfasst und analysiert werden. Darauf aufbauend sollen gezielte Maßnahmen erarbeitet und nachhaltig implementiert werden. Das Projektteam auf Ebene der Gesamtuniversität verfügt über sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf der Grundlage der Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der UMR vom 15. August 2011 ist nunmehr ein beachtliches Set an Instrumenten entstanden.

Neben diesen zentralen Stellen wurden im Rahmen dieses Teilprojekts Fachbereichsberaterinnen und Fachbereichsberater eingestellt. Sie unterstützen und entlasten die Fachbereiche insbesondere in der Qualitätssicherung in Studiengängen. Hierzu werden gemeinsam individuelle Konzepte sowie Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Im Fokus steht die Etablierung eines kontinuierlichen Optimierungsprozesses, welcher die Qualität in den Studiengängen auch nach Ablauf der Förderung durch das Bund-Länder Programm nach 2020 sicherstellt. Abgesehen von dieser zentralen Fachbereichsstelle ist die Studiengangsleitung für die Qualitätssicherung der einzelnen Studiengänge zuständig. Sie untersucht die Studiengänge auf Notwendigkeit von Änderungen der Studienstruktur und baut den Kontakt zu ihren Studierenden auf.

6.2 Mechanismen der Qualitätssicherung

Die UMR setzt sowohl quantitative als auch qualitative Methoden zur Studiengangsentwicklung ein, wobei sich die quantitativen Methoden noch in Evaluationen einerseits und Kennzahlen andererseits unterteilen lassen. Fünf Arten der Evaluationen werden durchgeführt: Studieneingangsbefragungen, Lehrevaluationen, Modulevaluationen, Studiengangsevaluationen und Absolventenstudien. Dazu treten Kennzahlenanalysen, Studienverlaufsstatistiken und Abbrecheranalysen. Als qualitatives Instrument werden Studientage eingesetzt.

Der Gutachtergruppe fiel auf, dass viele Lehrveranstaltungen nicht mittels der Lehrevaluationen evaluiert werden. Aufgrund der geringen Studierendenzahl wurde bspw. im Studiengang NMSM noch keine Evaluation des Studiengangs vorgenommen. Die Verantwortlichen der Studiengänge

legten dar, dass für eine Lehrevaluation mindestens fünf Studierende an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssten. Auch wenn diese Zahl gegeben ist, seien die Lehrveranstaltungen dennoch so übersichtlich, dass bevorzugt der direkte Kontakt zu den Studierenden gesucht werde, um eine eventuelle Unzufriedenheit und Probleme anzusprechen und schnell beheben zu können. Bei einer geringen Anzahl an Studierenden sei es ebenfalls möglich, die Modulgestaltung nach Wünschen der Studierenden auszurichten.

Die Geschäftsführung des CNMS und die Hochschulleitung betonen, dass die Evaluation in Marburg kein Kontrollmechanismus sei und nur die Lehrenden die Auswertung der Evaluationen erhalten. Die Gutachtergruppe sieht darin ansatzweise ein strukturelles Problem, wenn die Auswertung ausschließlich zwischen Studierenden und Dozenten stattfindet. Im Studiengang HSLK wurde die Position einer Vertrauensstudentin eingerichtet, die diesem Problem entgegenzutreten könnte. Es wäre zu überlegen, ob dieses Modell auf die anderen Studiengänge übertragbar ist.

Der Gutachtergruppe lagen aus keinem Studiengang Verbleibsstudien über Alumni vor. Das CNMS befindet sich in der Planung und im Aufbau einer Datenbank, die möglichst zahlreich die Alumni erfassen soll. Dieser formale Mechanismus sollte unbedingt aufgebaut werden, um die Werdegänge der Alumni den aktuellen Studierenden darlegen zu können und einen besseren Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen.

Da besondere Qualität auf die Sprachkurse am CNMS gelegt wird, gibt es insbesondere Fortbildungen für die Sprachdozenten. Die Didaktik und Methodik der Lehrenden orientiert sich an den aktuellen Standards und Normen. Die UMR ist Mitglied des „Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen“, dessen Ziel die akademische Personalentwicklung und somit die Qualitätssicherung in der Lehre ist.

6.3 Weiterentwicklung und Fazit

Die unter III.6.2 genannten Mechanismen wurden alle im vorangegangenen Reakkreditierungszeitraum geschaffen und haben so zur Weiterentwicklung des QM entscheidend beigetragen. Auch wenn aufgrund der geringen Studierendenanzahl Lehrveranstaltungsevaluationen nur wenig Aussagekraft haben, so konnten doch andere quantitative Instrumente, insbesondere die Kennzählerhebung, valide Aussagen ermöglichen. Das QM kann daher in allen Studiengängen als zielführend bezeichnet werden. Die Studiengänge scheinen stetigen Qualitätskontrollen unterzogen zu sein und den Ergebnissen entsprechend angepasst oder verbessert zu werden. Die Einbeziehung der Studierenden ist hauptsächlich durch den persönlichen Kontakt gegeben und wurde am CNMS durch den Aufbau eines Studierendenausschusses weiter ausgebaut. Die Qualitätssicherung in den begutachteten Studiengängen ist auf einem hohen professionellen Standard.

7 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.), „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.) „Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ (B.A.) und „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.) ohne Auflagen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁴

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgende Beschlüsse:

„Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die (Sprach-)Prüfungen sollten entzerrt werden und zumindest nicht gehäuft an einem Tag stattfinden.
- Man sollte beobachten, ob durch die Reduzierung der Schwerpunkte die erhofften positiven Aspekte eintreten.
- Die individuelle Studiengangsplanung sollte so ausgestaltet werden, dass der Studiengang für auswärtige Masterabschlüsse anschlussfähig ist.

„Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.) international

Der Bachelorstudiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.) international wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die (Sprach-)Prüfungen sollten entzerrt werden und zumindest nicht gehäuft an einem Tag stattfinden.

⁴ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

„Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die (Sprach-)Prüfungen sollten entzerrt werden und zumindest nicht gehäuft an einem Tag stattfinden.

„Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die (Sprach-)Prüfungen sollten entzerrt werden und zumindest nicht gehäuft an einem Tag stattfinden.
- Um die Mobilität zu erhöhen, sollten Module möglichst nicht über zwei Semester geführt werden.
- Es sollten aussagekräftige Studienverlaufspläne vorgelegt werden